

Transparenzbericht
2021/2022

Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Veröffentlicht am 30. September 2022



Inhalt

Vorwort	3
Deloitte-Organisation	4
Der Geschäftsbereich Audit & Assurance	8
Internes Qualitätssicherungssystem	17
Unabhängigkeit und ethisches Verhalten	28
Erklärungen und Unterzeichnung	32
Anhang	33
Anhang A EU/EWR-Prüfungsgesellschaften	34
Anhang B Finanzinformationen	37
Anhang C Unternehmen von öffentlichem Interesse	38
Anhang D Niederlassungen der Deloitte GmbH	41

Vorwort

Durch unsere Prüfungsleistungen Vertrauen in die Integrität von Abschlüssen zu vermitteln – diesem Anspruch stellen wir uns täglich gern. Denn Vertrauen in die Rechnungslegung kann nur dann entstehen, wenn deren Adressaten von der Qualität der Abschlussprüfung überzeugt sind. Und dies gilt in Zeiten von Unsicherheit inklusive der COVID-19-Pandemie und des Krieges in der Ukraine und deren Folgewirkungen in besonderem Maße.

Dabei entwickeln sich die Erwartungen der Adressaten an zuverlässige und kurzfristig verfügbare Unternehmensdaten laufend fort. Längst umfassen sie nicht mehr nur unternehmerische Finanzdaten, sondern im gleichen Maße auch die nichtfinanzielle Berichterstattung, wobei wir eine zunehmende Verknüpfung beider Berichtselemente sehen. Die Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) wird künftig zu einer deutlichen Ausweitung der berichtspflichtigen Unternehmen und zu weitreichenden Änderungen der Nachhaltigkeitsberichterstattung führen.

Die zunehmende Bandbreite der Berichterstattung wirkt sich auch unmittelbar auf die unternehmerischen Kontrollsysteme aus: Die Berichterstattung zu Sustainability bedingt die Implementierung neuer Systeme, Prozesse und interner Kontrollen oder deren Anpassung. Dies unterstreicht auch der in 2022 novellierte Deutsche Corporate Governance Kodex (DCGK) für börsennotierte Unternehmen und empfiehlt darüber hinaus, in den Lagebericht eine Beschreibung der wesentlichen Merkmale des gesamten internen Kontrollsystems aufzunehmen und zur Angemessenheit und Wirksamkeit Stellung zu nehmen.

Das Know-how unserer Mitarbeitenden und unsere innovativen Technologien ermöglichen es uns, sicher mit dynamischen Entwicklungen und komplexen Reporting-Anforderungen umzugehen. Um unserer Verantwortung für höchste Qualität in der Prüfung nachhaltig gerecht zu werden, legen wir einen konsequenten Fokus auf ein effektives Qualitätsmanagement in der gesamten Deloitte-Organisation. In diesem Transparenzbericht legen wir dar, welche Werte unser Handeln bestimmen und welche Instrumente wir einsetzen, um unsere Qualitätsziele zu erreichen.

Über diesen Bericht

Die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (im Folgenden: „Deloitte GmbH“) führt im Rahmen eines breit gefächerten Dienstleistungsangebots unter anderem Abschlussprüfungen von Unternehmen von öffentlichem Interesse nach § 316a Satz 2 HGB durch. Sie ist damit zur Veröffentlichung eines Transparenzberichts auf ihrer Internetseite nach Art. 13 der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 (EU-Abschlussprüferverordnung) verpflichtet. Zweck des Transparenzberichts ist es, der Öffentlichkeit einen Überblick über die Gesellschafts- und Aufsichtsstruktur sowie die Qualitätssicherungsorganisation zu verschaffen. Dieser Bericht bezieht sich auf das Geschäftsjahr vom 1. Juni 2021 bis zum 31. Mai 2022 und stellt die Verhältnisse zum Ende des Geschäftsjahres dar, soweit nicht anders angegeben.



Volker Krug
CEO



Christoph Schenk
Managing Partner Audit & Assurance

Deloitte-Organisation

Deloitte Deutschland: Rechts- und Eigentümerstruktur

Die Deloitte GmbH bildet unter Führung ihrer Alleingesellschafterin, der Deloitte Deutschland GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft („Deloitte Deutschland GmbH“), zusammen mit ihren Tochtergesellschaften und ihrem Kooperationspartner, der Deloitte Legal Rechtsanwalts-gesellschaft mbH, die deutsche Deloitte-Gruppe („Deloitte Deutschland“). Unter der Marke „Deloitte“ erbringen diese Gesellschaften Dienstleistungen in den Bereichen Audit & Assurance, Risk Advisory, Tax und Legal, Financial Advisory sowie Consulting. Sie betreuen mit rund 10.700 Mitarbeitenden an 16 Standorten Unternehmen und Institutionen jeder Rechtsform und Größe aus allen Wirtschaftszweigen. Das operative Geschäft liegt mit Ausnahme der Rechtsberatung bei der Deloitte GmbH und deren verbundenen Unternehmen:

- Deutsche Baurevision GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf
- SüdTreu Süddeutsche Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München
- Deloitte Audit Analytics GmbH, Frankfurt am Main
- B&W Deloitte GmbH, Köln
- Deloitte Broker GmbH, München
- Deloitte Corporate Finance GmbH, Düsseldorf
- Deloitte Certification Services GmbH, Düsseldorf
- Deloitte Consulting GmbH, Düsseldorf
- Deloitte Consulting Global Services GmbH, München

- Deloitte Consulting Management GmbH & Co. KG, München
- Deloitte Consulting Solutions GmbH, München
- Deloitte Consulting Verwaltungsgesellschaft mbH, München
- Deloitte Digital GmbH, München
- Deloitte Integrity Services GmbH, München
- Deloitte Interim und CRO GmbH, München
- Deloitte IP GmbH, Düsseldorf
- Deloitte KI GmbH, Berlin
- Deloitte Services GmbH, Görlitz
- DTC Data-Tax Control GmbH Steuerberatungsgesellschaft, München
- GEBERA Gesellschaft für betriebswirtschaftliche Beratung mbH, Düsseldorf
- Monitor Company GmbH, München

Gemeinsam mit der Deloitte Legal Rechtsanwalts-gesellschaft mbH, Düsseldorf, als Kooperationspartner setzt die Deloitte GmbH die globale Deloitte-Legal-Strategie um. Einzelne Mitglieder der Geschäftsführung der Deloitte GmbH sind zugleich Gesellschafter der Deloitte Legal Rechtsanwalts-gesellschaft bürgerlichen Rechts, des Willensbildungsorgans der Deloitte Legal Rechtsanwalts-gesellschaft mbH; Gesellschaften von Deloitte Deutschland sind an der Rechtsanwalts-gesellschaft nicht beteiligt. Rechtsberatungsdienstleistungen werden ausschließlich durch die Deloitte Legal Rechtsanwalts-gesellschaft mbH erbracht.

Die Deloitte GmbH ist zusammen mit Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungsgesellschaft GmbH (Deloitte Österreich), Deloitte

Central Europe Holdings Limited (Deloitte Central Europe), Deloitte SAS (Deloitte Frankreich) und Deloitte Touche Tohmatsu S.A.R.L. (Deloitte Luxemburg) sowie seit dem 1. Juni 2021 Deloitte Central Services, S.A. (Deloitte Portugal) und Horizon TR Limited Liability (Deloitte Türkei) Anteilseigner der Deloitte DCE GmbH („DCE“). Das Ziel von DCE ist die Zusammenarbeit der Anteilseigner als Mitglieder des Deloitte-Netzwerks zu fördern. Weder erbringt DCE Leistungen gegenüber Kunden noch ist DCE gewerblich tätig.

Rechtsform und Eigentumsverhältnisse

Die Deloitte GmbH ist im Handelsregister des Amtsgerichts München unter der Nummer HRB 83442 eingetragen. Neben ihrem Hauptsitz in München hat sie 13 Zweigniederlassungen, deren Adressen im Anhang D aufgeführt sind. Im öffentlichen Berufsregister der Wirtschaftsprüferkammer ist sie unter der Nummer 150713200 eingetragen. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt € 7.670.000. Alleinige Gesellschafterin der Deloitte GmbH ist die Deloitte Deutschland GmbH. Sie ist im Handelsregister des Amtsgerichts Düsseldorf unter HRB 40850 eingetragen und wird im Berufsregister unter der Registernummer 150719500 geführt. Die Anteile an der Deloitte Deutschland GmbH werden zu 83 Prozent von 127 Partnerinnen und Partnern, die Wirtschaftsprüferin oder -prüfer sind, und zu 13 Prozent von 59 Partnerinnen und Partnern, die Steuerberaterinnen oder -berater und Rechtsanwältinnen oder -anwälte sind, gehalten. Die übrigen 4 Prozent der Anteile werden von Wirtschaftsprüferinnen oder -prüfern und Rechtsanwältinnen oder -anwälten gehalten, die altersbedingt nicht mehr für Deloitte Deutschland als Partnerin oder Partner tätig sind. Darüber hinaus par-

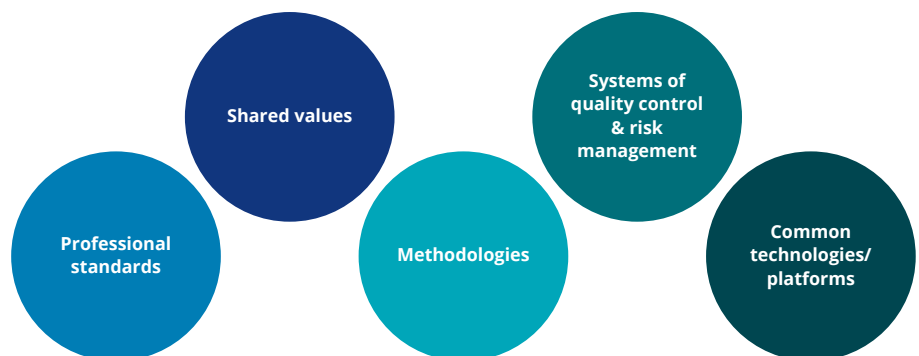
tizipieren weitere 237 Partnerinnen und Partner am Ergebnis der Deloitte Deutschland GmbH.

Geschäftsführung

Die Geschäftsführung der Deloitte GmbH besteht aktuell aus sieben Partnerinnen und Partnern von Deloitte Deutschland, von denen sechs Mitglieder des Executive Committee von Deloitte Deutschland sind.

Aufsichtsrat

Die Deloitte GmbH hat einen paritätisch besetzten, nach den Vorschriften des Mitbestimmungsgesetzes gebildeten Aufsichtsrat, dem zwölf Mitglieder angehören. Er ist weitgehend personenidentisch mit dem Aufsichtsrat der Deloitte Deutschland GmbH. Der Aufsichtsrat lässt sich regelmäßig von der Geschäftsführung mündlich und schriftlich über die Lage und die Geschäftsentwicklung der Deloitte GmbH Bericht erstatten. Auf dieser Basis überwacht und berät er begleitend die Arbeit der Geschäftsführung. Nach dem Gesellschaftsvertrag der Deloitte GmbH bedürfen außerdem bestimmte Geschäfte wie die Veräußerung der Gesellschaft, die Änderung der Rechtsform, der Erwerb oder die Veräußerung größerer Beteiligungen oder Änderungen der wirtschaftlichen



und rechtlichen Beziehungen zur Deloitte Touche Tohmatsu Limited der Zustimmung des Aufsichtsrats.

Beschreibung des Netzwerks

Das Netzwerk von Deloitte

Die Deloitte-Organisation ist ein weltweites Netzwerk von Mitgliedsunternehmen und deren verbundenen Unternehmen in mehr als 150 Ländern und Regionen in aller Welt. Diese selbstständigen und unabhängigen Unternehmen sind unter einer gemeinsamen Marke tätig.

Deloitte Touche Tohmatsu Limited

Deloitte Touche Tohmatsu Limited („DTTL“ oder „Deloitte Global“) ist eine „private company limited by guarantee“ (Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach britischem Recht) mit Sitz in England und Wales. DTTL übernimmt eine koordinierende Rolle für ihre Mitgliedsgesellschaften und deren verbundene Unternehmen, indem die Beachtung von Regelungen und Verfahren mit dem Ziel verlangt wird, ein einheitlich hohes Maß an Qualität, Professionalität und Leistungserbringung innerhalb des Deloitte-Netzwerks zu fördern. DTTL erbringt selbst keine Leistungen gegenüber Mandanten und hält keine Beteiligungen an Mitgliedsunternehmen oder mit diesen verbundenen Unternehmen.

„Deloitte“ ist die Marke, unter der mehr als 345.000 engagierte Expertinnen und Experten in selbstständigen und unabhängigen Unternehmen weltweit zusammenarbeiten, um Dienstleistungen in den Bereichen Audit & Assurance, Risk Advisory, Tax und Legal, Financial Advisory sowie Consulting für unsere Mandanten zu erbringen. Diese Unternehmen sind Mitgliedsunternehmen von DTTL.

DTTL, deren Mitgliedsgesellschaften und jede ihrer jeweiligen verbundenen Unternehmen bilden die „Deloitte-Organisation“. Jedes DTTL-Mitgliedsunternehmen erbringt seine Leistungen in bestimmten geografischen Gebieten und unterliegt den dort jeweils geltenden Gesetzen und berufsrechtlichen Bestimmungen. Jedes DTTL-Mitgliedsunternehmen ist unter Beachtung des jeweils geltenden lokalen Rechts, der Handelsbräuche und sonstigen Anforderungen organisiert und erbringt Leistungen innerhalb des eigenen Landes selbst, durch Tochterunternehmen oder auch durch andere Unternehmen. Nicht jedes DTTL-Mitgliedsunternehmen bietet alle Leistungen an und bestimmte Leistungen können aufgrund der anwendbaren Standards für Prüfungen an Prüfungsmandanten nicht erbracht werden. DTTL und jedes DTTL-Mitgliedsunternehmen sind jeweils rechtlich selbstständig und unabhängig. Sie können für andere Mitgliedsunternehmen keine vertraglichen Verpflichtungen eingehen und haften jeweils nur für ihr eigenes Handeln oder Unterlassen, nicht aber für das Handeln oder Unterlassen eines der anderen Mitgliedsunternehmen.

Deloitte Deutschland: Leitungsstruktur

Deloitte Deutschland verfügt über eine Management- und Governance-Struktur mit bundesweiten Service Lines und geschäftsbereichsübergreifenden Marktprogrammen. Dem Executive Committee („ExCo“) obliegt danach die strategische und operative Führung von Deloitte Deutschland. Der ExCo gehören seit dem 1. Juni 2020 an:

WP/CPA Volker Krug^{*)}

Chief Executive Officer
Vorsitzender der Geschäftsführung
der Deloitte Deutschland GmbH

Rainer Bätz^{*)}

Chief Operating Officer
Geschäftsführer der Deloitte Deutschland
GmbH

Dr. Thomas Schiller

Managing Partner Clients & Industries

Dr. Elisabeth Denison^{*)}

Chief People Officer, Arbeitsdirektorin

WP/StB Michael Niehues^{*)}

Chief Risk Officer
Geschäftsführer der Deloitte Deutschland
GmbH

WP/StB Christoph Schenk^{*)}

Managing Partner Audit & Assurance

Uwe Probst

Managing Partner Risk Advisory

StB Stefan Grube^{*)}

Managing Partner Tax und Legal

Jörg Niemeyer

Managing Partner Financial Advisory

Nicolai Andersen

Managing Partner Consulting

Weitere Führungsebenen bestehen innerhalb der Geschäftsbereiche und in Abhängigkeit von der Verantwortung für Kunden oder in der Wahrnehmung von Zentral- und Querschnittsaufgaben.

^{*)} Mitglied der Geschäftsführung der Deloitte GmbH

Der Geschäftsbereich Audit & Assurance

Audit & Assurance – die Zukunft, schon heute

Bei Deloitte beginnen Audit- & Assurance-Leistungen damit, dass wir Erwartungen erfüllen.

Im Mittelpunkt unseres Handels steht die Integrität unserer Mitarbeitenden. Denn nur so erreichen wir unser gemeinsames Ziel, im öffentlichen Interesse zu handeln und höchste Prüfungsqualität zu gewährleisten.

Wir streben danach, führend hinsichtlich Qualität zu sein und werden dieser Verpflichtung kontinuierlich nachkommen, indem wir uns auf Exzellenz bei Personal, Prozessen und Technologien konzentrieren.

Wie sieht das aus? Eine sich ständig weiterentwickelnde Audit- und Assurance-Praxis, die engagierte, ausgebildete und erfahrene Köpfe, effektive Prozesse und erstklassige Technologien aus unserer gesamten globalen Organisation nutzt und dabei auf unsere jahrelange Erfahrung zurückgreift. Wir liefern qualitativ hochwertige Dienstleistungen auf effektive und effiziente Weise und bewahren gleichzeitig unsere Integrität und bauen Vertrauen auf.

Audit & Assurance Transformation ist eine bedeutende Veränderung in der Arbeitsweise von Deloitte-Mitarbeitenden und umfasst:

The Deloitte Way: Standardisierung der Prüfungsprozesse auf Basis unserer Global Technology Suite

Qualitäts-Monitoring unserer Prüfungsleistungen in Echtzeit

Talent-Model mit dem Fokus auf Fortbildung, leistungs- und qualitätsbasierter Vergütung, Exzellenz-Cluster und Delivery Center

Agile Implementierung technischer Lösungen auf dem neuesten Stand der Entwicklung als Antwort auf sich ändernde Anforderungen

Unser Fokus auf Prüfungsqualität

Der hohe Anspruch von Deloitte an die Qualität seiner Prüfungsleistungen durchdringt alles, was wir tun. Denn die unabhängige Abschlussprüfung ist ein zentrales Element des Ökosystems der Finanz- und – mit zukünftig gleichgewichteter Bedeutung – der Nachhaltigkeitsberichterstattung, um Anleger und andere Interessengruppen zu schützen und das effektive Funktionieren der Kapitalmärkte zu fördern. Deloitte ist sich der damit verbundenen Verpflichtung bewusst, Prüfungsleistungen zu erbringen, die den Herausforderungen und der Komplexität des aktuellen Umfelds gerecht werden, und gleichzeitig berufsständische und regulatorische Standards einzuhalten. Damit das Ökosystem der Unternehmensberichterstattung wie beabsichtigt funktioniert, ist die konsequente Erfüllung der Abschlussprüferaufgabe von entscheidender Bedeutung.

Weniger, aber stärkere Mitgliedsunternehmen

Innerhalb der Struktur von Deloitte Global ist Deloitte Deutschland Teil des Mitgliedsunternehmens DCE. Als in Deutschland registrierte und regulierte Wirtschaftsprüfungsgesellschaften haben wir Entscheidungsbefugnis in Bezug auf regulatorische Angelegenheiten und berufliche Verpflichtungen und tragen die letztendliche Verantwortung für die Erbringung von Prüfungs- und Bestätigungsleistungen in Übereinstimmung mit den lokalen Gesetzen und Vorschriften. Als Mitglied eines kombinierten Mitgliedsunternehmens innerhalb des Deloitte-Netzwerks arbeiten wir eng mit den anderen Regionen in DCE und darüber hinaus zusammen und profitieren von einer zusätzlichen Koordination von Qualitäts-, Risikomanagement- und Überwachungs-

aktivitäten. Diese Struktur fördert gemeinsame Investitionen in Audit-Innovationen und -Ressourcen sowie den Austausch führender Praktiken in allen Regionen und trägt zu unserem gemeinsamen Streben nach kontinuierlicher Verbesserung der Prüfungsqualität bei.

Abschlussprüfung in disruptiven Zeiten

In den letzten zweieinhalb Jahren hat die Welt eine Zeit außergewöhnlicher Herausforderungen und Unsicherheiten erlebt, von den gesellschaftlichen Veränderungen durch die COVID-19-Pandemie bis hin zur humanitären Krise und den anderen weitreichenden Folgen, die durch den Krieg in der Ukraine ausgelöst wurde. Diese bedeutsamen Veränderungen haben sich auch auf den Berufsstand der Wirtschaftsprüferinnen und -prüfer ausgewirkt. Deloitte misst während dieser Zeit und darüber hinaus der Sicherheit und dem Wohlergehen seiner Mitarbeitenden einen sehr hohen Stellenwert bei. Ferner ist in Zeiten globaler Komplexität und wirtschaftlicher Unsicherheit der Bedarf an qualitativ hochwertigen Audit- und Assurance-Dienstleistungen von entscheidender Bedeutung. Investoren und Interessengruppen erwarten heute mehr denn je Wirtschaftsprüferinnen und -prüfer, die das Vertrauen und die Objektivität in die Kapitalmärkte unterstützen.

Auch vor dem Hintergrund der Herausforderungen des aktuellen Umfelds hat Deloitte Deutschland an seiner Verpflichtung zu Ethik, Integrität, Unabhängigkeit und Transparenz festgehalten. Die tägliche Arbeit unserer Mitarbeitenden wird dabei von den folgenden Prinzipien gestützt und geprägt:

- Anwendung einer kritischen Grundhaltung und berufsbüchlicher Sorgfalt
- Kritische Auseinandersetzung mit der Qualität der erhaltenen Prüfungsnachweise und der Frage, ob sie ausreichend und angemessen sind, um Prüfungsrisiken zu adressieren
- Fundierte Ermessensentscheidungen, die durch eine klare Dokumentation unterstützt werden
- Förderung einer Kultur der Konsultation
- Miteinander in Verbindung stehen und gegenseitige Unterstützung

In dieser Zeit anhaltender Ungewissheit haben alle Stakeholder im Umfeld der Unternehmensberichterstattung (einschließlich öffentlicher Stellen, Finanzinstitute, Unternehmensleitungen, Aufsichtsorgane, Abschlussprüfer und Investoren) wesentliche Ermessensentscheidungen zu treffen. Dazu gehört das Bewusstsein für das erhöhte Betrugsrisiko, für das Auftreten neuer oder veränderter Risikofaktoren und für mögliche Änderungen in den internen Kontrollumgebungen.

Die beruflichen Standards ergänzende Deloitte-Regelungen und -Anleitungen, leistungsfähige Konsultations- und Spezialisten-Netzwerke sowie die kritische Grundhaltung bleiben die Grundlage für die Durchführung von Abschlussprüfungen in hoher Qualität. Die technische Ausstattung und Infrastruktur von Deloitte weltweit haben eine schnelle Reaktion auf die verschiedenen Umbrüche im Arbeitsumfeld, einschließlich der Umstellung auf virtuelles bzw. hybrides Arbeiten, erlaubt. Deloitte Global stellt den Mitgliedsunternehmen unverändert weltweit geltende und lokal anpassbare fachliche Ressour-

cen und Anleitungen zur Prüfung zur Verfügung.

Auf die Veränderung der Prüfungsdurchführung in einem zunehmend dynamischen Arbeitsumfeld und die sich schnell wandelnden Bedürfnisse und Anforderungen des Talent-Marktes hat Deloitte reagiert. Dies beinhaltet, die bisherigen Arbeitsweisen zu hinterfragen und die Mitarbeitenden in einem hybriden Arbeitsumfeld zu unterstützen.

Auch künftig wird Deloitte Deutschland seine Kräfte bündeln und eine einheitliche Prüfungserfahrung in einer Weise bieten, die den sich weiterentwickelnden Erwartungen unserer Prüfungsmandanten und unserer Mitarbeitenden gerecht wird.

Nachhaltigkeitsberichterstattung (ESG-Reporting)*)

Die Geschäftsgrundlagen ändern sich schnell; langfristige Widerstandsfähigkeit und die Fähigkeit, dauerhafte Werte zu schaffen, ist direkt mit der Ausrichtung an den Werten und Erwartungen der Gesellschaft verbunden. Marktteilnehmer und breitere Interessengruppen fordern mehr Einblick in die Art und Weise, wie ein Unternehmen den Unternehmenswert im Laufe der Zeit aufbauen, schützen und steigern wird, und fordern insbesondere mehr Transparenz in Bezug auf Nachhaltigkeitsaspekte (Environment, Social & Governance – ESG) und die Abhängigkeiten des Geschäftsmodells und der Strategie eines Unternehmens.

Die Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) der EU hat diese Entwicklung aufgegriffen und wird von Unternehmen eine entsprechende Berichterstattung zu ESG verlangen. Auch diese ESG-Berichterstattung wird – wie die Finanzberichterstattung – einer Prüfung unterliegen, zunächst jedoch mit begrenzter Sicherheit und später ebenfalls mit hinreichender Sicherheit.

Um diesen zusätzlichen ESG-bezogenen Prüfungsanforderungen gerecht zu werden, führt Deloitte u.a. die nachfolgend genannten Maßnahmen durch:

- Schulung der Fachkräfte von Deloitte zum Thema Klimawandel bzw. ESG und die Auswirkungen auf Prüfungsmandanten durch den Einsatz von Materialien wie einem Klima-Lern-Curriculum, einem Rahmenwerk und damit verbundenen Leitlinien zur Berücksichtigung klimabezogener Aspekte als Teil der Abschlussprüfung.
- Teilnahme an der globalen Debatte durch proaktive Unterstützung globaler Nachhaltigkeitsstandards.

Um die Erreichung der Ziele des Pariser Klimaabkommens zu unterstützen, hat Deloitte darüber hinaus [WorldClimate](#) initiiert. WorldClimate stellt eine Strategie dar, die verantwortungsvolle Klimaentscheidungen innerhalb der Deloitte-Organisation und darüber hinaus vorantreibt.

*) Für weitere Informationen über die Ausrichtung von Deloitte an ESG siehe den Deloitte [Global Impact Report](#).

Interne Fortbildungsgrundsätze und -maßnahmen

Nur eine hohe persönliche und fachliche Kompetenz aller Mitarbeitenden, Partnerinnen und Partner garantiert dauerhaft die Qualität und den Erfolg unserer Arbeit. Sie ist Voraussetzung dafür, die strategischen Ziele von Deloitte Deutschland auch in der Zukunft zu sichern. Unsere Aus- und Fortbildungsmaßnahmen bieten wir möglichst passgenau für alle Mitarbeitenden, Partnerinnen und Partner an. Im Deloitte Learning Portal wird jedem Mitarbeitenden ein persönlicher und auf seine Rolle abgestimmter Lernpfad zugeordnet mit einem Überblick über die verpflichtenden und ergänzenden Veranstaltungen aus den verfügbaren Curricula. In internen Pflichtveranstaltungen vermitteln wir unseren Mitarbeitenden, Partnerinnen und Partnern ethische Grundlagen, Grundsätze der Unabhängigkeit, unsere Richtlinien zur Qualitätssicherung sowie die jeweils für den Einsatzbereich erforderlichen persönlichen und fachlichen Kompetenzen. Die Vermittlung der Themen erfolgt sowohl durch speziell geschulte eigene Mitarbeitende, Partnerinnen und Partner als auch durch externe Referentinnen und Referenten, die über ein standardisiertes Verfahren ausgewählt werden.

Die Planung der Fortbildungsveranstaltungen erfolgt jährlich in Abstimmung mit der Geschäftsbereichsleitung auf Basis einer Analyse der externen Anforderungen, der Ergebnisse der internen Beurteilungen von Mitarbeitenden, Partnerinnen und Partnern und unter Berücksichtigung strategischer Überlegungen für den Geschäftsbereich. Die Teilnahme an den Fortbildungsveranstaltungen wird systematisch erfasst und bei verpflichtenden Modulen überwacht. Die Erreichung der

Fortbildungsziele wird im Rahmen der mindestens einmal jährlich stattfindenden Gespräche mit den Mitarbeitenden, Partnerinnen und Partnern erörtert.

Nach unseren Fortbildungsgrundsätzen müssen alle Fachmitarbeitende, Partnerinnen und Partner im Geschäftsbereich Audit & Assurance durchschnittlich 40 Stunden fachbezogene Fortbildung pro Jahr nachweisen. Wir verstehen diese Vorgabe jedoch als untere Grenze und gehen bei der Umsetzung unserer Fortbildungsangebote über diese Anforderung hinaus. Für Fachmitarbeitende, Partnerinnen und Partner, die bei Prüfungen tätig sind, sind Fortbildungen zur Anwendung unseres Prüfungsansatzes und zur Prüfungstechnik sowie die regelmäßige Teilnahme an Update-Seminaren zu aktuellen Fragen der Rechnungslegung verpflichtend. Neben Fortbildungsveranstaltungen zur handelsrechtlichen Rechnungslegung werden auch Seminare zur Rechnungslegung nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) und den United States Generally Accepted Accounting Principles (US-GAAP) durchgeführt.

Zusätzlich zu den internationalen Prüfungsstandards des International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB) und den vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) festgestellten Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung (GoA) werden ebenso die Prüfungsstandards des Public Company Accounting Oversight Board (PCAOB) geschult. Darüber hinaus erhalten unsere vorrangig verantwortlichen Wirtschaftsprüferinnen und -prüfer gezielte Informationen zu Themen mit Bezug zur Berufsaufsicht.

Die fachlichen Themen aus den vorstehend beschriebenen Bereichen werden grundsätzlich durch eine Kombination aus E-Learning, virtuellen Schulungen und Präsenzseminaren vermittelt.

Aufgrund der COVID-19-Pandemie wurden Schulungen zur Sicherheit unserer Mitarbeitenden vornehmlich in Form von virtuellen Veranstaltungen oder E-Learnings durchgeführt. Seit Juni 2022 finden Schulungsveranstaltungen wieder vermehrt als Präsenzseminare statt.

Die im weltweiten Deloitte-Netzwerk etablierte Plattform Cura bietet darüber hinaus breit gefächerte digitale Lerninhalte an. Cura ist ein App-basiertes Lernsystem, welches interne und externe, nationale und internationale Inhalte auf einer Plattform zusammenfasst und so einen einfachen Zugang zu umfangreichen Lerninhalten ermöglicht. Mittels künstlicher Intelligenz werden den Lernenden basierend auf personalisierten Interessen optionale On-Demand-Lernpfade für fachliche Themen bzw. Business-, Professional- und Leadership-Skills angeboten.

Arbeitgeberattraktivität und Bindung von Talenten

Das derzeitige Umfeld für die Gewinnung von Talenten ist äußerst wettbewerbsintensiv und die Bindung unserer Mitarbeitenden ist eine strategische Priorität für Deloitte. Wir sind uns den Herausforderungen bewusst, mit denen unsere Mitarbeitenden konfrontiert sind und sehen unsere Aufgabe auch darin, den durch die COVID-19-Pandemie stark reduzierten persönlichen Kontakt wiederherzustellen. Deloitte konzentriert sich auf die Transformation der Audit & Assurance-Talent Experience, einschließlich der Neugestaltung der Arbeitsmethoden und -prozesse,

um die Mitarbeitendenbindung zu verbessern und die Vielfalt, Gleichberechtigung und Inklusion sowie das Wohlergehen der Deloitte-Mitarbeitenden weiter zu fördern. Dieser Fokus auf unsere Mitarbeitenden sowie die Bindung von Top-Talenten ermöglicht es Deloitte auch zukünftig, qualitativ hochwertige Prüfungs- und Beratungsleistungen zu erbringen.

In diesem wettbewerbsintensiven Umfeld wurde Deloitte von Universum auch 2021 wieder als „World’s most attractive professional services employer“ ausgezeichnet.



Talent Journey

Die stetige Weiterentwicklung ist ein zentraler Teil des Berufslebens unserer Mitarbeitenden und wichtig für deren persönlichen und unseren gemeinsamen Erfolg bei Deloitte. Die Darstellung unserer Talent Journey, welche als Inspiration für unsere Mitarbeitenden dienen soll, bietet einen Überblick über Karriereschritte sowie Entwicklungsmöglichkeiten. Dabei werden sowohl prüfungsspezifische als auch businessübergreifende Möglichkeiten und Angebote aufgezeigt, um Talente bestmöglich zu fördern und auf Rollen mit Leitungsfunktion und unternehmerischer Verantwortung gut vorzubereiten.

Deloitte University

An unserer Deloitte University kommen Deloitte-Mitarbeitende aus allen Mitgliedsfirmen der EMEA-Region (Europe, Middle East, Africa) zusammen, um an Führungs- und Persönlichkeitstrainings auf internationaler Ebene teilzunehmen. Ziel ist es, Talente und Führungskräfte in ihrer Rolle weiterzuentwickeln, länderübergreifendes Know-how aufzubauen und das internationale Netzwerk zu stärken. Moderne Lernmethoden und -instrumente wie Coaching und simulationsbasiertes Lernen werden an der Deloitte University angewandt. Dabei geben Deloitte-Führungskräfte ihr Wissen und ihre Erfahrungen an die nächste Generation weiter. Im letzten Geschäftsjahr haben an Kursen der Deloitte University über 11.000 Deloitte-Mitarbeitende teilgenommen; diese wurden von mehr als 800 Referentinnen und Referenten unterrichtet. Auch an der Deloitte University wurden aufgrund der COVID-19-Pandemie die Kurse vornehmlich in virtuellen Formaten durchgeführt.

Vergütungsgrundlagen für die leitenden Angestellten und Organmitglieder

Die leitenden Angestellten im Sinne des Betriebsverfassungsgesetzes umfassen bei Deloitte Deutschland drei Gruppen: die Partnerinnen und Partner, die Directors und die Wirtschaftsprüferinnen und -prüfer mit Prokura, die nicht Partnerinnen, Partner oder Director sind (Letztere sind leitende Angestellte gemäß § 45 Satz 2 Wirtschaftsprüferordnung).

Wirtschaftsprüferinnen und -prüfer unterhalb der Ebenen von Partnerinnen und Partnern sowie Directors

Wirtschaftsprüferinnen und -prüfer erhalten wie alle Mitarbeitenden ein Fixgehalt, in dem sich die Bedeutung und Wertigkeit der Position widerspiegeln. Die Überprüfung und Anhebung der Fixgehälter erfolgt in der Regel jährlich im Rahmen der Beurteilung zur Jahreszielerreichung. Daneben erhält jeder Mitarbeitende und damit jede Wirtschaftsprüferin und jeder Wirtschaftsprüfer eine variable Vergütung, deren Höhe vom Erreichungsgrad der zu Beginn eines jeden Geschäftsjahres zu vereinbarenden Ziele abhängt. Die Ziele enthalten sowohl qualitative als auch quantitative Elemente, wobei im Geschäftsbereich Audit & Assurance auch die Ergebnisse von Practice Reviews (interne Nachschau), externen Qualitätskontrollen und Inspektionen in die entsprechende Zielsetzung und Beurteilung der Zielerreichung einfließen. Der variable Teil der Vergütung bewegt sich in einer festgelegten Bandbreite. Er lag in dieser Gruppe der Wirtschaftsprüferinnen und -prüfer im Geschäftsjahr 2021/2022 im Durchschnitt bei ca. 30 Prozent des Festgehalts. Kompetenz- und Leistungsprofil sowie die Erreichung von Qualitätszielen sind im Geschäftsbereich Audit & Assurance für alle leitenden Angestellten

wesentlicher Bestandteil des Nominierungsprozesses für eine eventuelle Beförderung.

Directors

System und Handhabung sind vergleichbar mit dem Vorgenannten, allerdings mit einem tendenziell höheren Anteil der variablen Vergütung an der Gesamtvergütung. Der variable Teil der Vergütung lag im Geschäftsjahr 2021/2022 im Durchschnitt bei ca. 37 Prozent des Festgehalts. Die Mehrheit der vor 2009 bestellten Directors erhält darüber hinaus eine betriebliche Altersversorgung in Form einer Direktzusage.

Partnerinnen und Partner

Die Partnerinnen und Partner von Deloitte Deutschland beziehen ein Festgehalt und partizipieren am Ergebnis der Deloitte Deutschland GmbH. Grundlage für die Bemessung der Ergebnisbeteiligung sind die einer Partnerin oder einem Partner zugewiesenen Units. Bei der Vergabe der Units wird der nachhaltige Leistungsbeitrag entsprechend der Rolle und inhaltlichen Verantwortung berücksichtigt. Bei der Bemessung des Leistungsbeitrages spielen Qualitätsaspekte, insbesondere auch die Ergebnisse aus Practice Reviews, externen Qualitätskontrollen und Inspektionen, eine wichtige Rolle. Der Wert der einzelnen Unit leitet sich aus dem Geschäftserfolg des Gesamtunternehmens, d.h. aus den Ergebnissen aller Geschäftsbereiche im jeweiligen Geschäftsjahr, ab. In diesem Gesamterfolg spiegelt sich auch der individuelle Beitrag der einzelnen Partnerinnen und Partner zum Gruppenergebnis wider. Dies bedeutet, dass eigene Akquisitionserfolge sowie das Leistungsvolumen der einzelnen Partnerinnen und Partner nicht direkt die jeweilige variable Vergütung bestimm-

men; entscheidend ist der Erfolg des Gesamtunternehmens. Insgesamt ist das Vergütungssystem so gestaltet, dass die variable Vergütung das Festgehalt deutlich übersteigen kann. Im Geschäftsjahr 2021/2022 betrug das Verhältnis zwischen fixer und variabler Vergütung etwa 1 : 3,0. Die Mehrheit der vor 2009 bestellten Partnerinnen und Partner erhält darüber hinaus eine betriebliche Altersversorgung in Form einer Direktzusage.

Mitglieder der Geschäftsführung

Die Mitglieder der Geschäftsführung der Deloitte GmbH sind Partnerinnen und Partner von Deloitte Deutschland. Für sie gelten die zuvor dargestellten Grundsätze.

Mitglieder des Aufsichtsrats

Die Aufsichtsratsmitglieder erhalten fixe Vergütungen und Sitzungsgelder. Daneben haben sie Anspruch auf Erstattung der ihnen in Ausübung ihrer Aufsichtsrats-tätigkeit entstandenen Aufwendungen und der auf Aufwendungsersatz, Sitzungsgeld und Vergütung etwaig entfallenden Umsatzsteuer. Die Höhe des Sitzungsgeldes und der jährlichen Vergütung wird durch die Gesellschafterversammlung festgelegt.

Konsequenzen-Management

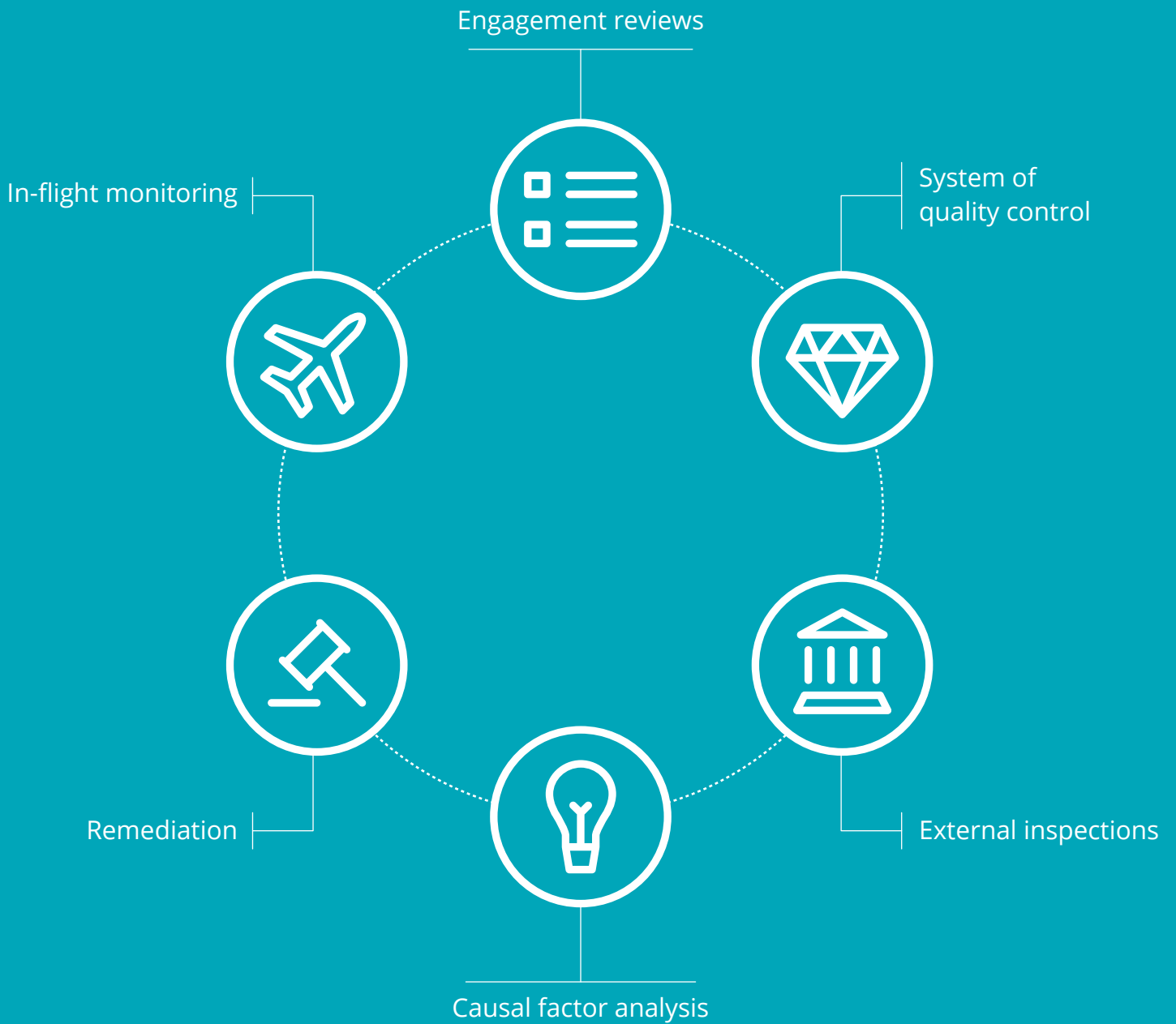
Das Konsequenzen-Management stellt einen zentralen Baustein unseres Qualitätssicherungssystems dar. Es ist darauf ausgerichtet, gute Qualität zu belohnen und Qualitätsmängel zu sanktionieren, um höchstes Niveau unserer Prüfungsqualität zu sichern (Bonus/Malus-System).

Dieses Konzept basiert für Prüfungspartnerinnen und -partner sowie -Directors auf einer persönlichen Quality Scorecard, die anhand von einzelnen Qualitätsindikatoren, z.B. aus den Bereichen Ethik und

Independence, Ergebnisse im Practice Review und Ergebnisse bei APAS-Inspektionen, jährlich eine Gesamtbeurteilung ermittelt. Gesamtbeurteilungen oberhalb der Erwartungen sind mit besonderen Vergütungen verbunden. Bei einer von unserer Erwartung nach unten abweichenden Gesamtbeurteilung werden personenbezogene Maßnahmen zur Beseitigung der Qualitätsmängel festgelegt; diese reichen bis zur finanziellen Sanktion.

Daneben werden Teams von ausgewählten Abschlussprüfungen, bei denen in internen und externen Inspektionen (Practice Review bzw. APAS) keine Feststellungen getroffen wurden, jährlich mit einem Teampreis prämiert. Ferner vergeben wir an ausgewählte Fachmitarbeitende, die nicht aus der Gruppe der Prüfungspartnerinnen und -partner sowie Directors stammen, den jährlichen Audit & Assurance Quality Award für außergewöhnlichen Einsatz im Zusammenhang mit Prüfungsqualität.

Audit Quality Monitoring & Measurement



Internes Qualitätssicherungssystem

Normensystem und Anwendungsbereich

Die Verpflichtung, ein Qualitätssicherungssystem einzurichten, zu unterhalten und zu überwachen, ergibt sich aus nationalen Vorschriften (§ 55b Wirtschaftsprüferordnung sowie konkretisierenden Regelungen der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer/vereidigte Buchprüfer), berufsständischen Standards (Qualitätssicherungsstandard des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., „Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1)“) und bezüglich Abschlussprüfungen bei Unternehmen von öffentlichem Interesse nach § 316a Satz 2 HGB aus der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 sowie aus Richtlinien von Deloitte Global für alle DTTL-Mitgliedsunternehmen. Deloitte Deutschland hat diese Anforderungen in einem mehrstufigen Regelungssystem zusammengefasst, das geschäftsbereichsübergreifende sowie geschäftsbereichs- und Service-Line-spezifische Regelungen zur fachlichen Organisation und zur Abwicklung von sämtlichen Prüfungs- und Beratungsaufträgen umfasst.

Die geschäftsbereichsübergreifenden und aufgrund der integrierten Praxisorganisation für alle Gesellschaften von Deloitte Deutschland verbindlich geltenden Regelungen betreffen insbesondere die Akzeptanz von Kunden und die Auftragsannahme, die Vermeidung von Interessenkonflikten und die Sicherstellung unserer beruflichen Unabhängigkeit im Zusammenhang mit Prüfungsaufträgen, die von Mitgliedsunternehmen des Deloitte-Netzwerks im In- und Ausland durchgeführt werden.

Mit Ausnahme der Deloitte GmbH verfügen die übrigen Gesellschaften im Geschäftsbereich Audit & Assurance nicht oder nur in geringem Umfang über eigenes Personal und bedienen sich daher zur Bearbeitung ihrer Aufträge überwiegend der personellen und sachlichen Ressourcen der Deloitte GmbH. Durch die gemeinsame Leistungserbringung sind alle rechtlich selbstständigen Einheiten in die fachliche Organisation und das Qualitätssicherungssystem der Deloitte GmbH integriert.

Neben den berufsständischen Regelungen erfüllt das Qualitätsmanagementsystem von Deloitte Deutschland auch die Anforderungen nach ISO 9001:2015 und ist nach dieser Norm extern zertifiziert.

Im Rahmen eines netzwerkweiten Projektes von Deloitte Global bereiten wir zurzeit die Umsetzung des International Standard on Quality Management 1 (ISQM 1) des International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB) vor. Das Qualitätsmanagementsystem in Übereinstimmung mit ISQM 1 ist bis zum 15. Dezember 2022 auszugestalten und einzurichten sowie innerhalb eines Jahres nach diesem Zeitpunkt zu beurteilen.

Praxisorganisation

Grundzüge der Aufbauorganisation

Der Führungsstruktur von Deloitte Deutschland entsprechend ist die Aufbauorganisation primär nach Geschäftsbereichen gegliedert, die jeweils mehrere Service Lines umfassen. Geschäftsbereichsübergreifende Industry Lines mit jeweiligen Industry Sectors bündeln und koordinieren die Dienstleistungen nach bestimmten Branchen. Deloitte Deutschland unterhält Niederlassungen unterschiedlicher Größe. Für fachliche

Spezialfragen und administrative Zentralaufgaben bestehen jeweils zentrale Einheiten (National Offices). Die strategische und operative Führung obliegt dem Executive Committee.

Als zentraler Ansprechpartner und Koordinator der Dienstleistungen aller Geschäftsbereiche für einen Mandanten fungiert ein Lead Client Service Partner.

Wie alle DTTL-Mitgliedsunternehmen hat Deloitte Deutschland einen Chief Risk Officer bestellt, der in einem weiten Sinne geschäftsbereichsübergreifend alle Vorkehrungen und Maßnahmen zur Begrenzung und Bewältigung geschäftlicher Risiken, zur Abwehr von Gefährdungen des Ansehens von Deloitte und zur Qualitätssicherung koordiniert und überwacht. Hierzu gehören unsere Aktivitäten zur Wahrung unserer beruflichen Unabhängigkeit und unserer ethischen Grundsätze, einschließlich diesbezüglicher Information und Konsultation. Die laufenden auftragsbezogenen Entscheidungen werden von den Risk Leadern der Geschäftsbereiche getroffen.

Allgemeine Berufspflichten

Die globalen Ethik- und Verhaltensgrundsätze von Deloitte stellen Integrität, Qualität, professionelles Verhalten, Objektivität, Kompetenz, faire Geschäftspraktiken sowie Verschwiegenheit und Datenschutz als unabdingbare Grundlagen für die tägliche Arbeit heraus. Daneben regeln besondere Anweisungen einzelne Berufspflichten vertieft und berücksichtigen nationale Besonderheiten, z.B. zu Anti-Korruption, Datenschutz und Vertraulichkeit sowie Informationssicherheit.

Unabhängigkeit, Unparteilichkeit und Vermeidung der Besorgnis der Befangenheit

Hierzu wird auf den gesonderten Abschnitt „Unabhängigkeit und ethisches Verhalten“ verwiesen.

Auftragsannahme, -fortführung und -beendigung

Vor der Auftragsannahme ist zu untersuchen, ob Gründe wie fehlende Unabhängigkeit, Interessenkonflikte oder Vorschriften nach dem Geldwäschegesetz der Annahme entgegenstehen. Dabei fließen auch Überlegungen zur Integrität des Managements und zur Ausgestaltung des internen Kontrollsystems sowie von (Überwachungs-) Prozessen ein. Die Entscheidung über die Auftragsannahme trifft grundsätzlich der auftragsverantwortliche Vertreter gemeinsam mit einer Partnerin oder einem Partner. Die Auftragsannahme von Abschlussprüfungen bei Unternehmen von öffentlichem Interesse ist mit der Geschäftsbereichsleitung Audit & Assurance abzustimmen.

Wird das Auftragsrisiko mit „größer als normal“ eingestuft (stets bei Abschlussprüfungen von Unternehmen von öffentlichem Interesse), sind vor Auftragsannahme ferner der Risk Leader des Geschäftsbereichs zu konsultieren und bei Prüfungsaufträgen ein auftragsbegleitender Engagement Quality Control Reviewer (aEQCR) zu bestellen, der eine auftragsbegleitende Qualitätssicherung durchführt. Bei fortdauernden Auftragsverhältnissen wird die Risikoeinstufung jährlich überprüft. Liegen bei Abschlussprüfungsaufträgen bestimmte Risikofaktoren vor, ist eine Konsultation von Deloitte Global vor Auftragsannahme erforderlich.

Angenommene und fortgeführte Aufträge werden den berufsständischen Anforderungen entsprechend bestätigt. Falls ein Auftrag abgelehnt wird, werden über die zentrale Kundenverwaltung alle Partnerinnen und Partner informiert. Wird ein Auftrag über eine gesetzliche Abschlussprüfung niedergelegt, was nur aus wichtigem Grund möglich ist, ist zusätzlich die Wirtschaftsprüferkammer zu unterrichten.

Mitarbeitendenentwicklung

Für jeden Geschäftsbereich wird ein Personalbedarfsplan entwickelt, der sich an den Erfordernissen übernommener und erwarteter Aufträge, der erwarteten Personalfuktuation, geplanten Schulungsteilnahmen sowie Freistellungen für Berufsexamina unter Berücksichtigung einer Personalreserve für unvorhergesehene Ereignisse ausrichtet. Neue Mitarbeitende werden in Abstimmung mit dem Personalbereich eingestellt. Als Fachmitarbeitende werden grundsätzlich Absolventinnen und Absolventen eines einschlägigen wissenschaftlichen Hochschul- oder Fachhochschulstudiums eingestellt sowie Berufseinsteiger im Rahmen eines dualen Studiums.

Mit //RISE – unserem People and Performance Management – verwenden wir ein Beurteilungs- und Entwicklungsmanagement, bei dem die Stärkung der Feedback- und Führungskultur sowie die Förderung der individuellen Entwicklung der Mitarbeitenden im Fokus stehen. Dies wird durch ein zeitgemäßes IT-Tool und die //RISE App unterstützt.

Neben der Regelbeurteilung nach Ablauf der Probezeit dienen die Zielvereinbarung bzw. die Zielerreichung als Grundlage für die jährliche Leistungsbeurteilung der Mitarbeitenden.

Im Rahmen des Entwicklungsmanagements stehen den Mitarbeitenden zudem Instrumente zur kurz-, mittel- und langfristigen Entwicklung zur Verfügung. Hierbei bilden die Global Talent Standards (GTS) unser Deloitte-Kompetenzmodell, das die wichtigsten Kompetenzen definiert, die wir auf einer global konsistenten Basis bereitstellen, um ein weltweit einheitliches Qualitätsniveau für unsere Dienstleistungen zu liefern.

Die Fachmitarbeitenden des Prüfungsberichts absolvieren in den ersten Berufsjahren ein standardisiertes Ausbildungsprogramm, das zentral organisiert und überwacht wird.

Darauf aufbauend werden Fortbildungsveranstaltungen zu speziellen, branchenbezogenen und aktuellen Themen angeboten. Alle Seminare werden jährlich in einem gesonderten Online-Katalog veröffentlicht. Alle Lernangebote sind in das ebenfalls online zugängliche Deloitte Learning Portal integriert (vgl. dazu auch den Abschnitt „Der Geschäftsbereich Audit & Assurance“, Unterabschnitt „Interne Fortbildungsgrundsätze und -maßnahmen“).

Den Fachmitarbeitenden wird die für die laufende fachliche Information erforderliche Literatur elektronisch zur Verfügung gestellt. Über wesentliche fachliche Neuerungen sowie über die Ergebnisse interner und externer Reviews werden die Fachmitarbeitenden durch Rundschreiben und/oder spezielle Fortbildungsveranstaltungen informiert. Wichtige Informationen werden darüber hinaus in elektronischer Form im Intranet hinterlegt. Die Erfüllung der berufsständischen Verpflichtung zur Fortbildung von Fachmitarbeitenden im

Geschäftsbereich Audit & Assurance wird zentral überwacht.

Verantwortlich für ein angemessenes und aktuelles Angebot an fachlicher Information und Konsultation in Fragen der Rechnungslegung und Prüfung ist der Audit & Assurance Quality Leader (AAQL) (Bezeichnung ab 1. Juni 2022; zuvor: National Professional Practice Director (NPPD)), der sich bei der Lösung fachlicher Zweifelsfragen auf die weiter spezialisierten Professional Practice Directors (PPD) stützt und deren Tätigkeit koordiniert. Der AAQL stellt die Umsetzung von Anforderungen in Rechnungslegung und Prüfung sicher und fungiert zugleich als oberste Konsultationsinstanz im Geschäftsbereich Audit & Assurance.

Gesamtplanung aller Aufträge

Die Gesamtplanung aller Aufträge wird innerhalb des Geschäftsbereichs Audit & Assurance auf den Ebenen der Niederlassungen und bundesweiten Service Lines anhand eines elektronischen Dispositionssystems, das laufend aktualisiert wird, durchgeführt.

Für die Personalplanung der einzelnen Aufträge sind primär die Partnerinnen und Partner und die vorrangig verantwortlichen Wirtschaftsprüferinnen und -prüfer zuständig. In die Zeitplanung werden auch der eventuelle Einsatz von Spezialistinnen und Spezialisten sowie zeitliche Reserven für unvorhersehbare Ereignisse einbezogen.

Das Dispositionssystem steht den Lead Client Service Partnern sowie den auftragsverantwortlichen Partnerinnen und Partnern und Managern ständig zur Verfügung und wird von diesen hinsichtlich der in ihre Zuständigkeit fallenden Aufträge

zeitnah gepflegt. Die Mitarbeitenden werden durch die vorrangig verantwortlichen Wirtschaftsprüferinnen und -prüfer und/oder Einsichtnahme in das tagesaktuelle Dispositionssystem über ihre Einsätze informiert.

Umgang mit Beschwerden und Vorwürfen

Beschwerden oder Vorwürfe von Mitarbeitenden oder Externen werden unter Wahrung der Vertraulichkeit sowie, falls gewünscht, Anonymität an die Ethik-Beauftragten (Ethics Officers) gerichtet. Hierzu können Hinweisgebende auch die von einem Drittanbieter betriebene Ethik-Helpline „Deloitte Speak Up“ nutzen. Ferner stehen unseren Mitarbeitenden über eine externe Rechtsanwaltskanzlei unabhängige Ombudspersonen als vertrauliche Ansprechpersonen zur Verfügung. Die Ethics Officers gehen den vorgetragenen Sachverhalten nach und prüfen, ob Verstöße gegen die Ethik- und Verhaltensgrundsätze von Deloitte oder gegen gesetzliche oder fachliche Regeln vorliegen, und wirken an Vorschlägen zur Abhilfe mit. Gleichzeitig stellen sie sicher, dass den Meldenden aus ihrem Vorbringen keine Nachteile entstehen. Bei Anfragen der Abschlussprüferaufsichtsstelle, der Wirtschaftsprüferkammer und anderer Regulatoren sind der AAQL und/oder der Risk Leader des Geschäftsbereichs Audit & Assurance einzubinden.

Abwicklung von Prüfungsaufträgen Organisation der Auftragsabwicklung

Für jeden Prüfungsauftrag wird eine für die Planung und Durchführung des Auftrags sowie die Berichterstattung vorrangig verantwortliche Wirtschaftsprüferin oder ein vorrangig verantwortlicher Wirtschaftsprüfer bestimmt. Daneben wird eine weitere Wirtschaftsprüferin oder

ein weiterer Wirtschaftsprüfer benannt, die als Mitunterzeichnerin oder der als Mitunterzeichner das Prüfungsergebnis mitverantwortet. Bei anderen Aufträgen als Abschlussprüfungen oder als Aufträgen mit Siegelverwendung können ggf. Nicht-Wirtschaftsprüferinnen oder -prüfer als auftragsverantwortliche Vertreterinnen und Vertreter benannt werden.

Bei Abschlussprüfungen von Unternehmen von öffentlichem Interesse wird die Einhaltung der Regelungen zur internen Rotation gemäß Art. 17 Abs. 7 der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 i.V.m. § 43 Abs. 6 Satz 2 Wirtschaftsprüferordnung dokumentiert nachgehalten (vgl. im Einzelnen Abschnitt „Unabhängigkeit und ethisches Verhalten“, Unterabschnitt „Interne Rotation“).

Prüfungsansatz und -technologie

Bei der Durchführung von Prüfungsaufträgen kommt der netzwerkweit entwickelte Deloitte-Prüfungsansatz zur Anwendung. Dieser auf den International Standards on Auditing (ISA) basierende Ansatz ist risiko-, prozess- und kontrollorientiert. Er wird um nationale regulatorische und rechtliche Vorgaben sowie deutsche berufsständische Standards erweitert. Unser Prüfungsansatz setzt die neuen vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung (GoA), die insbesondere die ISA [DE] beinhalten, frühestmöglich um.

Systemseitig wird der Deloitte-Prüfungsansatz durch das „Engagement Management System“ (EMS) unterstützt. Zur strukturierten, systemgestützten Risikoidentifizierung und -beurteilung sowie der Auswahl relevanter interner Kontrollen und Planung aussagebezogener Prüfungshandlungen kommt ergänzend das

webbasierte System „Audit Online“ zur Anwendung. Durch die Anwendung dieser Prüfungsmethodik und -technologie stehen dem Prüfungsteam die relevanten Bestandteile des Prüfungsansatzes und entsprechende Dokumentationshilfen zur Verfügung.

Die Prüfungsdokumentation im EMS berücksichtigt die jeweilige Branche des Unternehmens sowie die Größe und Risikosituation des Prüfungsauftrags. Erfasst werden die Tätigkeiten zur Prüfungsplanung, Kontrollprüfung und aussagebezogenen Prüfung. Dazu kann das Prüfungsteam sowohl auf standardisierte Prüfungsschritte zurückgreifen als auch angemessene eigene Prüfungshandlungen entwickeln. Der aktuelle Bearbeitungsstand der Prüfungsaufträge kann mithilfe eines Engagement Quality Dashboards jederzeit aktuell überwacht werden.

Mit der schrittweisen Einführung der beiden neuen globalen Audit-Plattformen, Deloitte Omnia („Omnia“) und Deloitte Levvia („Levvia“), haben wir 2021 planmäßig begonnen. Omnia ist unsere cloudbasierte, integrierte End-to-End-Audit-Plattform für alle größeren Abschlussprüfungen, während Levvia als ebenfalls cloudbasierte Alternative speziell auf die Prüfung kleiner und mittelgroßer, wenig komplexer Unternehmen ausgerichtet ist.

Im Zuge der Weiterentwicklung der berufsständischen Prüfungsgrundsätze werden in diese Prüfungsplattformen regelmäßig innovative Ansätze, wie beispielsweise Data und Process Analytics, integriert. Darüber hinaus investieren wir zur Harmonisierung unserer Tools und zur weiteren Verbesserung der Prüfungsqualität in Technologien wie Artificial Intelligence, Robotics und Process Mining.

Anleitung des Auftragsteams

Die vorrangig verantwortlichen Wirtschaftsprüferinnen und -prüfer haben durch Prüfungsanweisungen die Mitglieder des Auftragsteams mit ihren Aufgaben vertraut zu machen. Sie werden dabei durch die an den Phasen einer Prüfung orientierte Struktur der jeweils eingesetzten Prüfungsplattform sowie die darin enthaltenen Vorgaben und Vorlagen unterstützt.

Einholung von fachlichem Rat

Die vorrangig verantwortlichen Wirtschaftsprüferinnen und -prüfer haben dafür Sorge zu tragen, dass im Fall erforderlicher Spezialkenntnisse oder in Zweifelsfragen entweder Teammitglieder mit derartigen Spezialkenntnissen eingeplant oder entsprechende Spezialistinnen und Spezialisten beratend und/oder überwachend hinzugezogen werden.

Im Geschäftsbereich Audit & Assurance fungiert der AAQL als oberste Konsultationsinstanz. Er stützt sich auf ein Netzwerk von Expertinnen und Experten für bestimmte Leistungsarten oder Branchen, das für die Rechnungslegung nach IFRS als Centre of Excellence organisiert ist. Die Leitlinien zur Konsultation enthalten Hinweise zu deren Voraussetzungen sowie zum Konsultationsprozess und zur Nutzung der IT-gestützten Tools zur Dokumentation. Für bestimmte Sachverhalte besteht die Pflicht zur Durchführung einer Konsultation.

Als ergänzende Qualitätssicherungsmaßnahme findet eine grundsätzlich auf einem Drei-Jahres-Rotationszyklus basierende zusätzliche fachliche Durchsicht ausgewählter IFRS-(Konzern-)Abschlüsse vor Erteilung des Bestätigungsvermerks durch

das IFRS Centre of Excellence statt (Pre-Issuance Review).

Überwachung der Prüfungsdurchführung und abschließende Durchsicht der Auftragsergebnisse

Die laufende Beaufsichtigung der Prüfungsdurchführung und die Entscheidung über fachliche Zweifelsfragen obliegen unter Beachtung der Konsultationserfordernisse den vorrangig verantwortlichen Wirtschaftsprüferinnen und -prüfern. Sie überwachen auch die Verwertung von Prüfungsergebnissen anderer Abschlussprüfer und von Arbeitsergebnissen der internen Revision des Unternehmens oder von externen Sachverständigen.

Die Prüfungsleiterin oder der Prüfungsleiter sieht vor Abschluss der Prüfungsarbeiten und Auslieferung des Leseexemplars des Prüfungsberichts sämtliche Arbeitspapiere umfassend durch und unterzieht den Prüfungsbericht einer Endredaktion (Detailed Review). In einem abgestuften Verfahren haben auch die vorrangig verantwortlichen Wirtschaftsprüferinnen und -prüfer und die Mitunterzeichnerinnen und -unterzeichner wesentliche Arbeitspapiere durchzusehen (Primary und Overriding Review).

Auftragsbezogene Qualitätssicherung

Neben einer formalen Kontrolle (Vorkritik) wird jeder Prüfungsbericht einer materiellen Berichtskritik durch einen auftragsunabhängigen erfahrenen Fachmitarbeitenden unterzogen. Alternativ kann die materielle Berichtskritik auch von der Mitunterzeichnerin oder dem Mitunterzeichner durchgeführt werden, sofern diese Person an der Erstellung des Prüfungsberichts nicht selbst mitgewirkt hat und an der Durchführung der Prüfung nicht wesentlich beteiligt war.

Bei als normal eingestuftem Auftragsrisiko sind grundsätzlich neben dem Prüfungsbericht auch der Prüfungsplanungs- und Schlussvermerk in die materielle Berichtskritik einzubeziehen.

Zu Prüfungen mit höherem als normalem Auftragsrisiko (stets bei Unternehmen von öffentlichem Interesse) wird zusätzlich ein aEQCR hinzugezogen, der die auftragsbegleitende Qualitätssicherung durchführt. Engagement Quality Reviewer sind grundsätzlich bezüglich dieses Auftrags unabhängige Partnerinnen und Partner oder Directors, die über hinreichende Erfahrung und erhebliches Fachwissen verfügen und in ihrer Beurteilung wesentlicher Aspekte der Bilanzierung, Prüfung und Berichterstattung objektiv sind. Der AAQL bestimmt im Rahmen eines institutionalisierten Prozesses den aEQCR für die betroffenen Aufträge. Für die Durchführung dieser unabhängigen Qualitätssicherung bestehen spezifische Richtlinien über Art, zeitlichen Ablauf und Umfang der durchzuführenden Reviewhandlungen sowie die erforderliche Dokumentation. Der aEQCR ist in alle Prüfungsphasen einzubeziehen. Insgesamt beurteilt der aEQCR, ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass die Prüfung nicht unter Beachtung der gesetzlichen und fachlichen Regeln durchgeführt wird und ob die Behandlung wesentlicher Sachverhalte angemessen ist.

Lösung von Meinungsverschiedenheiten

Bei Meinungsverschiedenheiten zu bedeutenden fachlichen Fragen innerhalb des Auftragsteams, der verantwortlichen Wirtschaftsprüferinnen und -prüfer, der konsultierten Expertinnen und Experten, der Berichtskritikerin oder des Berichtskritikers oder des aEQCR ist der AAQL einzu-

schalten. Die Meinungsverschiedenheiten sind vor dem Datum des Bestätigungsvermerks zu klären.

Auftragsdokumentation

Die Prüfung wird in der für den jeweiligen Auftrag eingesetzten Prüfungsplattform elektronisch dokumentiert. Die Auftragsdokumentation ist zeitnah nach Beendigung des Auftrags innerhalb festgelegter Fristen abzuschließen und in einem Archivierungs-Tool zugriffsgeschützt und unveränderbar zu archivieren. Für gesetzliche Abschlussprüfungen nach § 316 HGB gilt eine Frist von 30 bis zu maximal 60 Tagen nach dem Datum des Bestätigungsvermerks. Eine Frist von 60 Tagen findet auch auf sonstige betriebswirtschaftliche Prüfungen und andere Assurance-Aufträge Anwendung. Organisatorische Maßnahmen unterstützen die Auftragsteams bei der Einhaltung der Archivierungsfristen. Diese werden durch entsprechende Überwachungsmaßnahmen ergänzt.

Auslagerung wichtiger Prüfungstätigkeiten

Deloitte Deutschland nutzt in Abstimmung mit den Mandanten ein in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union ansässiges Regional Audit Delivery Center (RADC) zur Durchführung eines vertraglich vereinbarten Katalogs standardisierter Prüfungshandlungen sowie prüfungsnaher administrativer Tätigkeiten.

Durch die organisatorische Einbindung in ein DTTL-Mitgliedsunternehmen gelten für das RADC die netzwerkübergreifenden Richtlinien und Verfahren zur ordnungsgemäßen Durchführung und Sicherung der Qualität der ausgelagerten Prüfungstätigkeiten. Darüber hinausgehende gesetzliche und berufsrechtliche Anforderungen in Deutschland sind in einem

Dienstleistungsvertrag mit dem RADC vereinbart worden, sodass die interne Qualitätssicherung und die Berufsaufsicht nicht beeinträchtigt werden. Alle RADC unterliegen einem jährlichen Practice Review durch das DTTL-Netzwerk. Das insgesamt bestehende Regelwerk gewährleistet die Einhaltung der Verschwiegenheitspflichten und datenschutzrechtlichen Anforderungen und stellt sicher, dass wichtige Entscheidungen immer durch die verantwortlichen Wirtschaftsprüferinnen und -prüfer getroffen werden und deren eigenverantwortliche Urteilsbildung nicht eingeschränkt wird.

Nachschau

In Übereinstimmung mit den nationalen berufsrechtlichen Anforderungen und den Richtlinien von Deloitte Global werden die qualitätssichernden Elemente der Praxisorganisation und ausgewählte Aufträge des Geschäftsbereichs Audit & Assurance daraufhin untersucht, ob die einschlägigen Berufspflichten, die berufsständischen Standards und der Prüfungsansatz von Deloitte hinsichtlich der Prüfungsplanung, -durchführung und der Dokumentation eingehalten worden sind. Diese Nachschau (Practice Review) wird durch einen erfahrenen und unabhängigen Audit Practice Review Director organisiert und geleitet. Hinsichtlich der Regelungen zur Abwicklung von Abschlussprüfungen, der Fortbildung, Anleitung und Überwachung der Mitarbeitenden sowie der Prüfungsdokumentation wird der Practice Review jährlich durchgeführt. Die Nachschau der Abwicklung einzelner Prüfungsaufträge wird durch Wirtschaftsprüferinnen und -prüfer anderer Niederlassungen oder ausländischer Mitgliedsunternehmen durchgeführt; sie wird von Teamleiterinnen oder -leitern koordiniert. Zur Überwachung wird vom internationalen Netzwerk eine

Partnerin oder ein Partner eines anderen DTTL-Mitgliedsunternehmens mit einschlägiger besonderer Erfahrung benannt (External Partner).

Die stichprobenweise Auswahl von Prüfungsaufträgen berücksichtigt Branchen- und Risikoaspekte und stellt sicher, dass alle Wirtschaftsprüferinnen und -prüfer innerhalb des festgelegten Nachschauzyklus mit mindestens einem Auftrag der Nachschau unterliegt. Im Fall erheblicher Beanstandungen wird außerhalb des Turnus für das Folgejahr eine weitere Nachschau durchgeführt. Im Practice Review werden weltweit einheitliche elektronische Arbeitshilfen von Deloitte sowie ergänzend eigenentwickelte Checklisten eingesetzt. Über Feststellungen und die Gesamtbeurteilung von Prüfungsaufträgen entscheidet zur Sicherstellung von Konsistenz ein Moderation Panel.

Die Ergebnisse der Nachschau werden gemäß § 55b Abs. 3 Satz 3 Wirtschaftsprüferordnung in einem Bericht über die interne Nachschau zusammengefasst und in einer Schlussbesprechung mit dem Leiter des Geschäftsbereichs Audit & Assurance unter Teilnahme des zur Überwachung berufenen External Partners erörtert. Zusätzlich wird der CEO in einem schriftlichen Bericht über die Ergebnisse informiert. Für Feststellungen, die über den Einzelfall hinaus Bedeutung haben, werden eine Ursachenanalyse durchgeführt und Maßnahmen zur künftigen Vermeidung festgelegt, zu denen regelmäßig eine Information aller Wirtschaftsprüferinnen und -prüfer im Rahmen einer Schulungsveranstaltung zählt. Die Umsetzung etwa erforderlicher Verbesserungen obliegt den für die jeweiligen Auftrags- und Organisationsbereiche verantwortlichen Partnerinnen und Partnern.

Audit Quality Monitoring & Measurement

Über die Nachschau im berufsrechtlichen Sinne hinaus messen und überwachen wir die Qualität unserer Prüfungen im Rahmen des Deloitte-weiten Audit Quality Monitoring & Measurement (AQMM) mit weiteren Maßnahmen.

Der kontinuierliche Fokus auf Prüfungsqualität ist essenzieller Bestandteil unserer öffentlichen Aufgabe und unseres Deloitte-Brand. Jede Abschlussprüfung ist daher unter Beachtung hoher Qualitätsstandards konsistent in allen Ländern weltweit durchzuführen.

Ziel des globalen Audit Quality Monitoring & Measurement-Programms ist folglich, insbesondere Prozesse im Bereich der Abschlussprüfung zu überwachen, denen alle Deloitte-Mitgliedsfirmen einheitlich folgen. Dabei ist das AQMM-Programm darauf ausgerichtet, die Abschlussprüfungen bereits während der Abwicklung zu begleiten, um frühzeitig Möglichkeiten zur Nutzung von Verbesserungspotenzial sichtbar zu machen.

Neben den bereits in diesem Abschnitt dargestellten Regelungen und Maßnahmen bilden insbesondere das In-flight monitoring sowie die Causal factor analysis und die Remediation (Entwicklung und Umsetzung von Verbesserungsmaßnahmen) Kernbestandteile des AQMM-Programms.

In-flight Monitoring

Kontinuierliches Monitoring von Prüfungsqualität durch den Einsatz von Diagnostic-Tools ermöglicht es den Prüfungsteams, schneller Verbesserungspotenzial zu erkennen und die noch laufende Prüfung entsprechend anzupassen. Des Weiteren werden prüfungsbegleitende Review-Tätigkeiten („Health Checks“) durch zentrale Teams in ausgewählten Mandaten und mit ausgewählten Fokusthemen durchgeführt. Die Festsetzung der Schwerpunkte wird aktuellen branchen- oder gesellschaftsspezifischen Entwicklungen angepasst.

Causal Factor Analysis und Remediation

Im Rahmen eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses werden sowohl für die Ergebnisse der internen Nachschau als auch für Feststellungen externer Inspektionen eine fundierte Ursachenanalyse durchgeführt und darauf aufbauend geeignete Abhilfemaßnahmen zur künftigen Vermeidung ergriffen. Die Analysen, welche Ursachen für Anmerkungen aus internen und externen Reviews verantwortlich sind, werden zentral durchgeführt. Die Abhilfemaßnahmen gehen in einen Qualitätsplan (Audit Quality Plan) ein, der regelmäßig aktualisiert wird. Der Audit Quality Plan ist das zentrale Instrument zur Steuerung, Umsetzung und Überwachung der Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung.

Audit Quality Indicators

Mit verschiedenen Indikatoren messen wir die Prüfungsqualität (Audit Quality Indicators – AQI), um Maßnahmen zur Qualitätssicherung zu steuern. Diese erfassen nicht nur die Prüfungsqualität abgeschlossener Aufträge, sondern setzen bereits bei Inputfaktoren, wie insbesondere dem Personal, und den Prozessen an.

Externe Inspektionen

Die Deloitte GmbH ist als gesetzlicher Abschlussprüfer nach § 38 Nr. 2 Buchst. f Wirtschaftsprüferordnung in das Berufsregister der Wirtschaftsprüferkammer eingetragen und damit gemäß § 57a Abs. 1 Satz 1 Wirtschaftsprüferordnung verpflichtet, sich einer Qualitätskontrolle zu unterziehen. Als Ergebnis der letzten im Jahr 2020 durchgeführten Qualitätskontrolle hat die beauftragte Prüfungsgesellschaft in ihrem Qualitätskontrollbericht vom 18. Dezember 2020 ein uneingeschränktes Prüfungsurteil abgegeben. Die Kommission für Qualitätskontrolle bei der Wirtschaftsprüferkammer hat mit Schreiben vom 30. März 2022 die Auswertung des Qualitätskontrollberichts abgeschlossen und keine Mängel des Qualitätssicherungssystems festgestellt. Die nächste Qualitätskontrolle ist bis zum 18. Dezember 2026 durchzuführen.

Da die Deloitte GmbH auch Abschlussprüfungen bei Unternehmen von öffentlichem Interesse nach § 316a Satz 2 HGB durchführt, unterliegt sie gemäß § 62b Abs. 1 Satz 1 Wirtschaftsprüferordnung zugleich der Inspektion der beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) eingerichteten Abschlussprüferaufsichtsstelle (APAS) nach Art. 26 der Verordnung (EU) Nr. 537/2014, deren Ergebnisse im Rahmen der Qualitätskontrolle nach § 57a

Audit Quality Indicators

Personal

- Fortbildungsstunden Wirtschaftsprüfung (Pflichtcurricula^{*)}:
Durchschnittliche jährliche Stunden je Fachmitarbeitenden: **53** Stunden in 2021/22 (Vorjahr: 57)
^{*)} Mindestfortbildung, ohne Berücksichtigung weiterer zielgruppenspezifischer Pflichtfortbildungsstunden
- Durchschnittlicher Stundenanteil von Partnerinnen/Partnern/Directors/(Senior) Managers: **26,3 %** in 2021/22 (Vorjahr: 25,6 %)
- Durchschnittliche Spezialistenrate: **10,2 %** in 2021/22 (Vorjahr: 10,5 %)

Einholung von fachlichem Rat

- Durchschnittliche Konsultationsrate bei Abschlussprüfungen von Unternehmen von öffentlichem Interesse: **2,9** in 2021/22 (Vorjahr: 3,1)

Interne Nachschau

- Anzahl der in den Practice Review einbezogenen Mandate: **54** in 2022 (Vorjahr: 70)
- Anteil der Mandate, die „compliant“ (einschließlich „improvement required“) beurteilt wurden: **91 %** in 2022^{**} (Vorjahr: 96 %), davon Unternehmen von öffentlichem Interesse: **100 %** in 2022 (Vorjahr: 100 %)

^{**}) Nachschau 2022: Stand 30. September 2022

Externe Inspektion (lt. letztem Inspektionsbericht der APAS)

- Erklärung zum Qualitätssicherungssystem: **uneingeschränkt** in 2021 (wie in den Vorjahren)
- Feststellungen zum Qualitätssicherungssystem: **0** in 2021 (Vorjahr: 0)
- Inspizierte Abschlussprüfungen: **5** in 2021 (Vorjahr: 9)
- Abschlussprüfungen mit Feststellungen: **2** in 2021 (Vorjahr: 3)

Geprüfte Abschlüsse in DPR-Prüfungen

- Abgeschlossene DPR-Prüfungen: **3** in 2021/2022 (Vorjahr: 9^{***})
- Abschlüsse mit Fehlerfeststellungen: **1** in 2021/2022 (Vorjahr: 4^{***})

^{***}) Zum Vorjahr: Bei drei geprüften Abschlüssen dauert eine Überprüfung der DPR-Fehlerfeststellungen durch die BaFin noch an.

Wirtschaftsprüferordnung zu berücksichtigen sind. Die im Jahr 2021 durchgeführte Inspektion hat die APAS mit Bericht vom 21. Juni 2022 abgeschlossen und darin die nach § 62b Abs. 3 Satz 3 i.V.m. § 57a Abs. 5 Satz 4 Wirtschaftsprüferordnung vorgesehene Erklärung uneingeschränkt erteilt:

„Bei der Durchführung der Inspektion sind keine Sachverhalte bekannt geworden, die gegen die Annahme sprechen, dass das Qualitätssicherungssystem der Praxis in Einklang mit den gesetzlichen oder satzungsmäßigen Anforderungen steht und mit hinreichender Sicherheit eine ordnungsgemäße Abwicklung von Abschlussprüfungen nach § 316 HGB bei Unternehmen von öffentlichem Interesse nach § 316a Satz 2 HGB gewährleistet.“

Für die im Inspektionsbericht beschriebenen mandatsbezogenen Feststellungen wurden aufbauend auf einer Ursachenanalyse geeignete Abhilfemaßnahmen zur künftigen Vermeidung ergriffen.

Unabhängigkeit und ethisches Verhalten

Deloitte Global Independence



Deloitte Global Independence legt **netzwerkübergreifende Richtlinien und Verfahrensanforderungen zur Wahrung der Unabhängigkeit** fest. Diesen liegen der vom International Ethics Standards Board for Accountants herausgegebene Code of Ethics for Professional Accountants sowie – soweit einschlägig – die Independence Standards der US-amerikanischen Securities and Exchange Commission und des Public Company Accounting Oversight Board zugrunde.



In einem Drei-Jahres-Zyklus führt Deloitte Global Independence einen **Review des Qualitätssicherungssystems der Mitgliedsunternehmen** als Teil des Audit Quality Monitoring & Measurement durch und unterstützt die Mitgliedsunternehmen dadurch mit ihrem Fachwissen in Unabhängigkeitsfragen.



Deloitte Global Independence bietet den Mitgliedsunternehmen durch die Möglichkeit der Konsultation eine **ständige Expertise in Unabhängigkeitsfragen** und ermöglicht eine kontinuierliche Verbesserung der netzwerkübergreifenden Richtlinien, Verfahrensanforderungen, deren Anwendungen sowie der Maßnahmen zur praxisnahen Unterstützung der Mitgliedsunternehmen.



Deloitte Global Independence unterhält **globale Systeme**, welche die notwendigen Unternehmensinformationen liefern, um Partnerinnen, Partner und Mitarbeitende bei der Einhaltung der Anforderungen an die persönliche und berufliche Unabhängigkeit zu unterstützen – diese erstreckt sich auch auf private Investitionen in Finanzanlagen, auf die Freigabe von Leistungen an Kunden und von Geschäftsbeziehungen.



Deloitte Global Independence fördert die **Independence Awareness** durch einen aktiven Austausch mit den Führungsverantwortlichen der einzelnen Geschäftsbereiche sowie dem Bereich Independence. Dazu erfolgen u.a. regelmäßige Kommunikationen über Newsletter/Nachrichten zu aktuellen Independence-Themen und es werden Anwendungshilfen, Leitfäden und Schulungen entwickelt und bereitgestellt.

Unabhängigkeit bei Deloitte Deutschland

Die Maßnahmen der Deloitte GmbH zur Wahrung der Unabhängigkeit entsprechend nationaler und internationaler, gesetzlicher und berufsständischer Vorschriften und Regelungen (Unabhängig-

keitsvorschriften) sind integraler Bestandteil des geschäftsbereichsübergreifenden Qualitätssicherungssystems von Deloitte Deutschland. Grundlage dieser Maßnahmen bilden die Unabhängigkeitsvorschriften von Deloitte Global Independence, die im Bedarfsfall um weiterreichende

nationale oder regionale Anforderungen ergänzt werden, u.a. um diejenigen, die bei Prüfungen von Unternehmen von öffentlichem Interesse gemäß den Regelungen der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 zu beachten sind. Die Geschäftsführung von Deloitte Deutschland betont ausdrücklich die Bedeutung der Unabhängigkeit und der Einhaltung diesbezüglicher Qualitätskontrollen; denn die Wahrung der Unabhängigkeit ist Bestandteil der beruflichen Werte und Kultur von Deloitte Deutschland.

Der Director of Independence ist für die Behandlung von Unabhängigkeitsthemen innerhalb von Deloitte Deutschland verantwortlich, einschließlich Konzeption, Einrichtung, Betrieb, Überwachung und Aufrechterhaltung des internen Qualitätssicherungssystems in Bezug auf die Unabhängigkeit.

Als diesbezügliche Bestandteile des Qualitätssicherungssystems verfügt Deloitte Deutschland über:

- Regelungen, Maßnahmen und Kontrollen im Hinblick auf diejenigen Qualitätsrisiken, die als Kernelemente bzw. Schlüsselbereiche der Unabhängigkeit identifiziert worden sind;
- angemessene Monitoringaktivitäten für die Kernelemente bzw. Schlüsselbereiche zur Wahrung der Unabhängigkeit sowie
- angemessene Unabhängigkeitsgrundsätze.

Die Kernelemente bzw. Schlüsselbereiche der Unabhängigkeit von Deloitte Deutschland umfassen:



DESC **Deloitte Entity Search and Compliance**

Globale, durchsuchbare Datenbank, die bestimmte Unternehmensinformationen enthält, um die relevanten Restriktionen bezüglich der persönlichen und beruflichen Unabhängigkeit feststellen zu können.



SRM **Service Request Monitoring**

In DESC integrierte Anwendung, die einen standardisierten Geschäftsprozessablauf für die Einreichung und Freigabe von Anfragen zur Erbringung von Leistungen an Kunden bietet.



GIMS **Global Independence Monitoring System**

Anwendungssystem, das Daten zu privaten Finanzanlagen beinhaltet, die mit für die Einhaltung von Unabhängigkeitsanforderungen erforderlichen Indikatoren versehen sind.

- Kunden, Auftrags- und Geschäftsbeziehungen; dies schließt die Nutzung systemgestützter Anwendungen zur Wahrung der Unabhängigkeit (u.a. Deloitte Entity Search and Compliance (DESC)-System und der Service Request Monitoring (SRM)-Anwendung) mit ein
- Finanzielle Beziehungen von Deloitte Deutschland sowie der Partnerinnen, Partner und Mitarbeitenden; dies schließt die diesbezügliche Nutzung des Global Independence Monitoring System (GIMS) mit ein
- Beschäftigungsverhältnisse und andere Beziehungen
- Unabhängigkeitserklärungen
- Konsultationen zu Unabhängigkeitsfragen

- Unabhängigkeitsbezogenes Regelungs-
werk samt der betreffenden Kommuni-
kation und Schulung
- Verletzung von Unabhängigkeitsanfor-
derungen
- Disziplinarmaßnahmen bei Nichtbeach-
tung einschlägiger Unabhängigkeitsan-
forderungen

Ein interner Review der Beachtung der
Unabhängigkeitsanforderungen in Bezug
auf die oben dargestellten Kernelemente
bzw. Schlüsselbereiche der Unabhängig-
keit wurde im August 2021 durchgeführt.

Externe Rotation

Unternehmen von öffentlichem Interesse
haben ihren Abschlussprüfer nach zehn
Jahren zu wechseln. Die bisherige Mög-
lichkeit für Unternehmen von öffentlichem
Interesse, die nicht CRR-Kreditinstitute
oder Versicherungsunternehmen sind,
den Prüfungszeitraum des bisherigen
Abschlussprüfers zu verlängern, ist mit
dem am 1. Juli 2021 in Kraft getretenen
Finanzmarktintegritätsstärkungsgesetz
(FISG) entfallen. Unter bestimmten
Voraussetzungen greift noch eine
Übergangsregelung für die Prüfung des
nach dem 30. Juni 2021 beginnenden
Geschäftsjahres und des unmittelbar auf
dieses folgenden Geschäftsjahres.

Wir überwachen die entsprechenden
Laufzeiten der betroffenen Prüfungsman-
date im Rahmen des Prozesses zur Auf-
tragsannahme und -fortführung.

Interne Rotation

Für Abschlussprüfungen von Unterneh-
men von öffentlichem Interesse verlangt
Art. 17 Abs. 7 der Verordnung (EU) Nr. 537/
2014 die Rotation der verantwortlichen
Prüfungspartner i.S.d. § 43 Abs. 3 Satz 3 f.
Wirtschaftsprüferordnung nach spätes-

tens sieben Jahren sowie eine graduelle
Rotation für an der Prüfung über mehrere
Jahre mitwirkende Wirtschaftsprüferin-
nen und -prüfer, die eine Führungsrolle
ausüben. Durch das FISG wurde der zuläs-
sige Tätigkeitszeitraum für verantwortliche
Prüfungspartner auf fünf Jahre verkürzt.
Dies ist erstmals auf Abschlussprüfungen
für das nach dem 31. Dezember 2021
beginnende Geschäftsjahr anzuwenden.
Nach Erreichen des maximal zulässigen
Tätigkeitszeitraumes können verantwortliche
Prüfungspartner frühestens nach drei
Jahren, weitere Wirtschaftsprüferinnen
und -prüfer mit Führungsrolle nach zwei
Jahren wieder an der Abschlussprüfung
des Unternehmens mitwirken.

Darüber hinaus stellen sowohl die Inde-
pendence Standards der US-amerikani-
schen Securities and Exchange Commis-
sion (SEC) als auch die internationalen
Independence Standards des „Code of
Ethics for Professional Accountants“
(Code of Ethics) des International Ethics
Standards Board for Accountants (IESBA)
weitergehende Anforderungen an die
Rotation der sog. Key Audit Partner, zu
denen u.a. auch die aEQCR gerechnet
werden.

Die Jahre der Tätigkeit der von der
internen Rotation betroffenen Personen
sind auftragsbezogen im Rahmen der
Auftragsannahme in einem gesonderten
Arbeitspapier zu dokumentieren. Die Ein-
haltung der jeweils anzuwendenden Rota-
tionsvorschriften wird vom Risk Leader
des Geschäftsbereichs Audit & Assurance
überwacht.

Maßnahmen zur Einhaltung der Ethik- und Verhaltensgrundsätze bei Deloitte Deutschland

Deloitte Deutschland hat mit seinen Ethik- und Verhaltensgrundsätzen auf der Basis gemeinsamer Werte Leitlinien für integriertes Handeln geschaffen. Diese Grundsätze entsprechen den berufsrechtlichen Vorschriften, den weltweiten „Deloitte Global Principles of Business Conduct“ und dem IESBA Code of Ethics.

Deloitte Deutschland hat zwei Ethikbeauftragte ernannt, eine erfahrene Partnerin und einen erfahrenen Partner mit direktem Zugang zum CEO und zur ExCo.

Wir erwarten von allen Mitarbeitenden, dass sie über unethisches Verhalten, dem sie bei Deloitte begegnen, berichten. Für ihre Anliegen und Meldungen stehen eine Vielzahl von Kommunikationswegen und mehrere Ansprechpartnerinnen und -partner bereit. Es gilt vollständige „Non-Retaliation“, d.h., der Schutz vor Nachteilen aller Art gilt umfassend.

Umsetzung und Einhaltung dieser Grundsätze werden durch Schulungsmaßnahmen, Kontrollen und andere organisatorische Vorkehrungen sichergestellt. Alle Mitarbeitenden müssen sich mindestens einmal im Jahr zur Einhaltung der Grundsätze bekennen und verpflichten. Jährliche Auswertungen auf Basis von Umfragen validieren die Wirksamkeit dieser Maßnahmen.

Erklärungen und Unterzeichnung

Erklärung zur Wirksamkeit des Qualitätssicherungssystems nach Art. 13 Abs. 2 Buchst. d der Verordnung (EU) Nr. 537/2014

Die Unterzeichner dieses Berichts erklären hiermit, dass das eingeführte und gemäß den Erläuterungen im Abschnitt „Internes Qualitätssicherungssystem“ angewendete Qualitätssicherungssystem den gesetzlichen Anforderungen entspricht, dass die sich aus diesem System ergebenden Vorgaben in dem abgelaufenen Geschäftsjahr eingehalten worden sind und dass sie sich aufgrund der dort implementierten Kontrollen und im Rahmen der durchgeführten Nachschau davon überzeugt haben, dass das Qualitätssicherungssystem im abgelaufenen Geschäftsjahr angewendet und überwacht worden ist.

Erklärung zur Wahrung der Unabhängigkeit nach Art. 13 Abs. 2 Buchst. g der Verordnung (EU) Nr. 537/2014

Die Unterzeichner dieses Berichts erklären hiermit, dass die im Abschnitt „Unabhängigkeit und ethisches Verhalten“ beschriebenen Maßnahmen zur Wahrung der Unabhängigkeit getroffen wurden und eine interne Überprüfung der Unabhängigkeitsanforderungen stattgefunden hat.

Erklärung zur Erfüllung der Fortbildungspflicht nach Art. 13 Abs. 2 Buchst. h der Verordnung (EU) Nr. 537/2014

Die Unterzeichner dieses Berichts erklären hiermit, dass die im Abschnitt „Interne Fortbildungsgrundsätze und -maßnahmen“ beschriebenen Maßnahmen zur Sicherstellung der verpflichtenden kontinuierlichen Fortbildung der Berufsangehörigen getroffen wurden und deren Einhaltung überwacht wird.

München, den 30. September 2022

Deloitte GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



(Volker Krug)
Wirtschaftsprüfer



(Christoph Schenk)
Wirtschaftsprüfer



(Michael Niehues)
Wirtschaftsprüfer

Anhang

Anhang A | EU/EWR-Prüfungsgesellschaften

Angabe gemäß Art. 13 Abs. 2 Buchst. b ii)–iv) der Verordnung (EU) Nr. 537/2014

EU/EWR-Mitgliedstaat (Art. 13 Abs. 2 Buchst. b iii) der Verordnung (EU) Nr. 537/2014: das Land oder die Länder, in denen jede Prüfungsgesellschaft, die Mitglied des Netzwerks ist, die Tätigkeit als Abschlussprüfer ausüben darf oder ihren eingetragenen Sitz, ihre Hauptverwaltung oder ihre Hauptniederlassung hat)

Name der als Abschlussprüfer im jeweiligen Mitgliedstaat tätigen Prüfungsgesellschaft (Art. 13 Abs. 2 Buchst. b ii) der Verordnung (EU) Nr. 537/2014: der Name jeder Prüfungsgesellschaft, die Mitglied des Netzwerks ist)

EU/EWR-Mitgliedstaat	Name der als Abschlussprüfer im jeweiligen Mitgliedstaat tätigen Prüfungsgesellschaft
Belgien	Deloitte Bedrijfsrevisoren/Réviseurs d'Entreprises BV/SRL
Bulgarien	Deloitte Audit OOD
Dänemark	Deloitte Statsautoriseret Revisionspartnerselskab
Deutschland	Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deutsche Baurevision GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft SüdTreu Süddeutsche Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Estland	AS Deloitte Audit Eesti
Finnland	Deloitte Oy
Frankreich	Deloitte & Associés Deloitte Marque & Gendrot Deloitte Audit Holding BEAS Cisane Constantin Associés D. Associations DB Consultant ECA Audit Opus 3.14 Audit et Conseil Pierre-Henri Scacchi et Associés Revi Conseil

EU/EWR-Mitgliedstaat	Name der als Abschlussprüfer im jeweiligen Mitgliedstaat tätigen Prüfungsgesellschaft
Griechenland	Deloitte Certified Public Accountants S.A.
Irland	Deloitte Ireland LLP
Island	Deloitte ehf.
Italien	Deloitte & Touche S.p.A.
Kroatien	Deloitte d.o.o. za usluge revizije
Lettland	Deloitte Audits Latvia SIA
Liechtenstein	Deloitte (Liechtenstein) AG
Litauen	Deloitte Lietuva UAB
Luxemburg	Deloitte Audit
Malta	Deloitte Audit Limited
Niederlande	Deloitte Accountants B.V.
Norwegen	Deloitte AS
Österreich	Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH
	Deloitte Niederösterreich Wirtschaftsprüfungs GmbH
	Deloitte Oberösterreich Wirtschaftsprüfungs GmbH
	Deloitte Salzburg Wirtschaftsprüfungs GmbH
	Deloitte Tirol Wirtschaftsprüfungs GmbH
	Deloitte Wirtschaftsprüfung Styria GmbH
Polen	Deloitte Audyt spółka z ograniczoną odpowiedzialnością spółka komandytowa
	Deloitte Audyt spółka z ograniczoną odpowiedzialnością
Portugal	Deloitte & Associados, SROC S.A.
Rumänien	Deloitte Audit SRL
Schweden	Deloitte AB
Slowakei	Deloitte Audit s.r.o.
Slowenien	Deloitte Revizija d.o.o.
Spanien	Deloitte, S.L.
Tschechien	Deloitte Audit s.r.o.

EU/EWR-Mitgliedstaat	Name der als Abschlussprüfer im jeweiligen Mitgliedstaat tätigen Prüfungsgesellschaft
Ungarn	Deloitte Könyvvizsgáló és Tanácsadó Kft.
Zypern	Deloitte Limited

Angabe gemäß Art. 13 Abs. 2 Buchst. b iv) der Verordnung (EU) Nr. 537/2014

Gesamtumsatz, den die Prüfungsgesellschaften, die Mitglieder des Netzwerks sind, mit der Prüfung von Jahres- und konsolidierten Abschlüssen erzielt haben: € 2,1 Mrd.^{*)}

^{*)} Amount represents an estimate determined based upon best efforts to collect this data. Certain Deloitte audit firms registered to perform statutory audits in respective member states provide statutory audit services as well as other audit, assurance, and non-audit services. While Deloitte endeavored to collect specific statutory audit turnover for each EU/EEA Deloitte audit firm, in certain cases turnover from other services has been included. The turnover amounts included herein are as of 31 May 2022, except for a limited number of instances where a Deloitte audit firm has different financial year-end or has not finalized its reporting for such period. In these cases, turnover amounts are for the relevant financial year or preceding financial year. Where currency other than the Euro is used in the member state, the amount in Euros was translated using an average exchange rate in effect for the period 1 June 2021 to 31 May 2022.

Anhang B | Finanzinformationen

Angabe gemäß Art. 13 Abs. 2 Buchst. k i)-iv) der Verordnung (EU) Nr. 537/2014

Aufgliederung des Gesamtumsatzes der Deloitte GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Juni 2021 bis zum 31. Mai 2022:*)

Umsatz	€ Mio.
Einnahmen aus der Abschlussprüfung des Jahresabschlusses und konsolidierten Abschlusses von Unternehmen von öffentlichem Interesse und von Unternehmen einer Unternehmensgruppe, deren Muttergesellschaft ein Unternehmen von öffentlichem Interesse ist	68
Einnahmen aus der Abschlussprüfung des Jahresabschlusses und konsolidierten Abschlusses anderer Unternehmen	101
Einnahmen aus zulässigen Nichtprüfungsleistungen für Unternehmen, die von der Deloitte GmbH geprüft werden	72
Einnahmen aus Nichtprüfungsleistungen für andere Unternehmen (einschl. nicht auftragsbezogene Umsätze)	846
Gesamtumsatz der Deloitte GmbH	1.087

Darüber hinaus werden außerhalb der Deloitte GmbH in rechtlich selbstständigen Gesellschaften zusätzlich Nichtprüfungsleistungen für andere Unternehmen in erheblichem Umfang erbracht. Dieser Gesamtumsatz stellt den Umsatz des Deloitte-Konzerns bzw. der Deloitte-Gruppe in Deutschland dar.

*) Bei der Aufschlüsselung des Gesamtumsatzes sind die Verlautbarung Nr. 4 (ü.F.) der APAS vom 20. Dezember 2018 sowie die Hinweise der APAS in den Fragen und Antworten zu Verlautbarung Nr. 4 (ü.F.)/2 vom 20. Dezember 2021 berücksichtigt.

Anhang C | Unternehmen von öffentlichem Interesse

Angabe gemäß Art. 13 Abs. 2 Buchst. f der Verordnung (EU) Nr. 537/2014

Bei den folgenden Unternehmen von öffentlichem Interesse nach § 316a Satz 2 HGB hat die Deloitte GmbH im Geschäftsjahr vom 1. Juni 2021 bis 31. Mai 2022 eine gesetzlich vorgeschriebene Abschlussprüfung durchgeführt:

Name	Jahresabschluss	Konzernabschluss
abcbank GmbH	x	-
AIXTRON SE	x	x
Aktivbank AG	x	-
Aurubis AG	x	x
AUXILIA Rechtsschutz-Versicherungs-Aktiengesellschaft	x	-
AXA Bank GmbH	x	-
Bank11 für Privatkunden und Handel GmbH	x	-
Bankhaus C. L. Seeliger Kommanditgesellschaft	x	-
Bankhaus Metzler seel. Sohn & Co. Kommanditgesellschaft auf Aktien	x	x
Bankhaus Werhahn GmbH	x	-
Bayer Aktiengesellschaft	x	x
BD24 Berlin Direkt Versicherung AG	x	-
Deutsche Pfandbriefbank AG	x	x
DFV Deutsche Familienversicherung AG	x	x
Domestic & General Insurance Europe AG	x	-
DZB Bank GmbH	x	-
Fielmann Aktiengesellschaft	x	x
Fondsdepot Bank GmbH	x	-
GEFA Bank GmbH	x	-
General Reinsurance AG	x	-
Gerresheimer AG	x	x
HAMBORNER REIT AG	x	-
HanseMercur Allgemeine Versicherung AG	x	-

Name	Jahresabschluss	Konzernabschluss
HanseMerkur Krankenversicherung AG	x	-
HanseMerkur Krankenversicherung auf Gegenseitigkeit	x	x
HanseMerkur Lebensversicherung AG	x	-
HanseMerkur Reiseversicherung AG	x	-
HanseMerkur Spezialere Krankenversicherung AG	x	-
Heidelberg Pharma AG	x	x
HORNBACH Baumarkt AG	x	x
HORNBACH Holding AG & Co. KGaA	x	x
Instone Real Estate Group SE	x	x
Joh. Berenberg, Gossler & Co. KG	x	x
KION GROUP AG	x	x
KS Versicherungs-Aktiengesellschaft	x	-
Landesbank Baden-Württemberg	x	x
Landwirtschaftliche Rentenbank	x	-
LBS Norddeutsche Landesbausparkasse Berlin-Hannover	x	-
LBS Westdeutsche Landesbausparkasse	x	-
LEG Immobilien SE	x	x
LEONI AG	x	x
Lloyds Bank GmbH	x	-
MMV Bank GmbH	x	x
Morgan Stanley Bank AG	x	-
Morgan Stanley Europe SE	x	-
Mutares SE & Co. KGaA	x	x
NATIXIS Pfandbriefbank AG	x	-
Öffentliche Lebensversicherung Braunschweig	x	-
Oldenburgische Landesbank AG	x	-
Pallas Versicherung Aktiengesellschaft	x	-

Name	Jahresabschluss	Konzernabschluss
PATRIZIA AG	x	x
pferdewetten.de AG	x	x
PNE AG	x	x
Protector Lebensversicherungs-AG	x	-
PSI Software AG	x	x
PUMA SE	x	x
RATIONAL Aktiengesellschaft	x	x
Red & Black Auto Germany 5 UG (haftungsbeschränkt)	x	-
Red & Black Auto Germany 6 UG (haftungsbeschränkt)	x	-
Red & Black Auto Germany 7 UG (haftungsbeschränkt)	x	-
RevoCar 2018 UG (haftungsbeschränkt)	x	-
RevoCar 2019 UG (haftungsbeschränkt)	x	-
RevoCar 2019-2 UG (haftungsbeschränkt)	x	-
RevoCar 2020 UG (haftungsbeschränkt)	x	-
RevoCar 2021-1 UG (haftungsbeschränkt)	x	-
Revocar 2021-2 UG (haftungsbeschränkt)	x	-
Rheinmetall Aktiengesellschaft	x	x
SFC Energy AG	x	x
Sixt SE	x	x
SMA Solar Technology AG	x	x
Société Générale Effekten GmbH	x	x
SYNLAB AG	x	x
TUI AG	x	x
UniCredit Bank AG	x	x
V-Bank AG	x	-
Vossloh Aktiengesellschaft	x	x
ZIRAAT BANK INTERNATIONAL AKTIENGESELLSCHAFT	x	-

Anhang D | Niederlassungen der Deloitte GmbH

Berlin

Kurfürstendamm 23
10719 Berlin

Dresden

Theresienstraße 29
01097 Dresden

Düsseldorf

Erna-Scheffler-Straße 2
40476 Düsseldorf

Frankfurt/Main

Europa-Allee 91
60486 Frankfurt/Main

Halle/Saale

Bornknechtstraße 5
06108 Halle/Saale

Hamburg

Dammtorstraße 12
20354 Hamburg

Hannover

Aegidientorplatz 2a
30159 Hannover

Köln

Magnusstraße 11
50672 Köln

Leipzig

Seemannstraße 8
04317 Leipzig

Magdeburg

Hasselbachplatz 3
39104 Magdeburg

Mannheim

Reichskanzler-Müller-Straße 25
68165 Mannheim

München^{*)}

Rosenheimer Platz 4
81669 München

Nürnberg

Am Tullnaupark 15
90402 Nürnberg

Stuttgart

Löffelstraße 42
70597 Stuttgart

^{*)} Hauptniederlassung

Deloitte.

Deloitte bezieht sich auf Deloitte Touche Tohmatsu Limited („DTTL“), ihr weltweites Netzwerk von Mitgliedsunternehmen und ihre verbundenen Unternehmen (zusammen die „Deloitte-Organisation“). DTTL (auch „Deloitte Global“ genannt) und jedes ihrer Mitgliedsunternehmen sowie ihre verbundenen Unternehmen sind rechtlich selbstständige und unabhängige Unternehmen, die sich gegenüber Dritten nicht gegenseitig verpflichten oder binden können. DTTL, jedes DTTL-Mitgliedsunternehmen und verbundene Unternehmen haften nur für ihre eigenen Handlungen und Unterlassungen und nicht für die der anderen. DTTL erbringt selbst keine Leistungen gegenüber Mandanten. Weitere Informationen finden Sie unter www.deloitte.com/de/UeberUns.

Deloitte ist ein weltweit führender Dienstleister in den Bereichen Audit und Assurance, Risk Advisory, Steuerberatung, Financial Advisory und Consulting und damit verbundenen Dienstleistungen; Rechtsberatung wird in Deutschland von Deloitte Legal erbracht. Unser weltweites Netzwerk von Mitgliedsgesellschaften und verbundenen Unternehmen in mehr als 150 Ländern (zusammen die „Deloitte-Organisation“) erbringt Leistungen für vier von fünf Fortune Global 500®-Unternehmen. Erfahren Sie mehr darüber, wie mehr als 345.000 Mitarbeitende von Deloitte das Leitbild „making an impact that matters“ täglich leben: www.deloitte.com/de/UeberUns.